



Inhalt:

Bühnen auf dem Wenigemarkt, Domplatz und am Rathausparkplatz

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 16

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2017
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne
 - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen
 - Feststellung von Jahresabschlüssen
- > Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- > Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Luther in Erfurt (10)

Seite 16

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen

Seite 17 bis 19

- > Krämerbrückenfest: Programm, Verkehrsinfos, Hinweise

Seite 20 bis 24

- > Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (9)
- > Erfurts Bekenntnis zur Nachhaltigkeit
- > Angebote der Kultureinrichtungen
- > Erfurt bekommt neuen Wertstoffhof



Blaue Eindrücke, neue Spots und ein vielseitiges Programm

Erfurt lädt herzlich zum 42. Krämerbrückenfest ein

Die Krämerbrücke ist der Dreh- und Angelpunkt Erfurts und natürlich auch des Krämerbrückenfestes. Vom 16. bis 18. Juni wird Kunst, Handwerk, Musik, Theater und Spiel mit mittelalterlichem Flair kompakt in der Altstadt zum Besten gegeben.

Traditionsgemäß wird auch die Krämerbrücke selbst in Szene gesetzt. Dieses Jahr taucht sie in ein sattes Blau – angelehnt an den Waid, der Erfurt reich und bekannt machte. Die Waidkünstlerin Rosanna Minelli, welche auf der Krämerbrücke den Erfurter-Blau-Laden betreibt, wird die Gäste des Krämerbrückenfestes mit einer einzigartigen Installation begeistern.

Neben den bekannten Bühnen auf dem Wenigemarkt, Domplatz und Rathausparkplatz sind in diesem Jahr wieder die atmosphärischen, kleinen und alten Höfe Teil des Festes. Der Rathausinnenhof kombiniert ein vielseitiges Kinderprogramm mit Musik aus der Ferne, u. a. mit Curry auf Oliven (Klezmer), dem Trio Klangart (franz. Chanson) und Diletanto (Salsa). Im Hof zum Güldenen Rade sind Singer-Songwriter-Liebhaber genau richtig. Im gemütlichen Biergarten spielen Andrei Vesa „Kalter Kaffee“ und Vicki Vomit. Auch die E-Burg und das Nerly bieten kleine musikalische Rückzugsnischen, in denen Leib und Seele auf ihre Kosten kommen. Neue Spots sind

unter anderem die Barfußerruine, welche mit Klassik und geselliger Musik die historische Einzigartigkeit des Ortes verbindet. Direkt nebenan im Hirschgarten werden irische Klänge und kulinarische Spezialitäten aufgetischt. Von hier aus ist es nicht weit zum Domplatz – Antenne Thüringen macht am Freitag um 19:00 Uhr den Auftakt mit Lukas Rieger – dem deutsche Justin Bieber. Am Samstag hat man die Qual der Wahl: Julianes Wilde Bande startet ab 11:30 Uhr mit einem interaktiven Kinderprogramm. Ian Fisher löst ab mit ruhigen und tief sinnigen Texten. Danach steigert Skavida mit funk- und ska-lastigen Beats die Stimmung bis die Band Kirsche & Co. die Bühne betritt. Die bekannten Ostrocker werden alte und neue Lieder im ganz typischen rauen und ungeschliffenen Stil wiedergeben. Doch es geht noch mehr. Moop Mama, die 10-köpfige Combo aus München, wird unaufhaltsam die Stimmung auf dem Domplatz zum Überkochen bringen. Ein einzigartiger Sound aus Bläsern, Beats und Rap kombiniert sich in einer energiegeladenen Bühnenshow. Den Abschluss übernimmt Project Unplugged – eine Band, die sich aller musikalischer Sparten bedient und unaufhaltsam das Feuerwerk einläutet.

➔ www.erfurt.de/ef116073 bzw. ab Seite 17

Bronzefigur von Bonifatius wird heute am Rathaus enthüllt

Heute Nachmittag wird die Rathausfassade um eine Attraktion reicher. Ab 16 Uhr wird in einer feierlichen Zeremonie die Bonifatius-Figur auf dem linken Podest neben dem kleinen Balkon enthüllt. Die Bronzestatue ist ein Geschenk des Rotary-Clubs Erfurt. Der Club initiierte anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums das Projekt „Bonifatius und Luther für die leeren Figurenkonsolen an der Fassade des Rathauses“.

Ursprünglich zierten die Sockel neben dem Balkon des 1875 errichteten Rathaus-Neubaus Kaiser Friedrich I. – bekannt als Barbarossa – und Kaiser Wilhelm I. Auf Beschluss der Stadtregierung wurden die Figuren 1950 entfernt.

Der Erfurter Künstler Christian Paschold wurde mit der Herstellung der beiden neuen Figuren beauftragt. Für die Umsetzung des ehrgeizigen Projektes sind insgesamt 100.000 EUR veranschlagt, der Rotary-Club hat dafür Spenden gesammelt.

Die Lutherplastik soll im Spätherbst auf dem rechten Sockel der Rathausfassade aufgestellt werden. ■

Eine radikale Berufung des Reformators auf die biblische Überlieferung

„Luther in Erfurt“ (10) erklärt Heinz Zanders „Luther-Triptychon“

Ein auch durch seine Größe herausragendes Werk der aktuellen Luther-Ausstellung im Angermuseum Erfurt ist das „Luther-Triptychon“ von Heinz Zander. Von höchster Stelle, dem Ministerium für Kultur der DDR, wurde der Leipziger Maler anlässlich der großen Ehrung zum 500. Geburtstag von Luther im Jahre 1983 mit dem altarähnlichen dreiteiligen Werk für den Chor der Barfüßerkirche beauftragt. Zu dieser Zeit war der 1939 in Wolfen geborene Heinz Zander längst bekannt als Maler und Zeichner mit einer unverwechselbaren, bizarren und phantastischen Bildsprache und einem besonderen Interesse an der Umbruchszeit der deutschen Geschichte im 16. Jahrhundert. Vergleichbar mit den Werken Werner Tübkes ist auch Zanders Kunst durch einen intensiven Dialog mit Malern des späten Mittelalters, der Renaissance und des Manierismus geprägt.

Im Zentrum der Mitteltafel behauptet sich der lebensgroße Luther mit entschlossener Miene gegenüber der drohenden Geste eines prunkvoll gekleideten katholischen Klerikers. Luther pocht mit der Faust auf die aufgeschlagene Bibel - eine bereits von Lucas Cranach d.Ä. geprägte Bildformel für die radikale Berufung des Reformators auf die biblische Überlieferung. Ideellen Beistand leisten an seiner Seite der vorreformatorische

Kirchenkritiker Johann Geiler von Kaysersberg, der theologische Weggefährte Philipp Melanchthon und - als Repräsentant des frühen Christentums - der Heilige Mauritius mit dem Kelch des Abendmahls. Auf der farbintensiven linken Tafel inszeniert Zander das Weltbild der katholischen Kirche mit seiner Polarität von Himmel und Hölle, Erlösung und Verdammnis. Die rechte Tafel zeigt eine gänzlich andere Szenerie. Mit deutlicher Reminiszenz an den auferstehenden Christus des berühmten Isenheimer Altars von Matthias Grünewald erscheint hier die Gestalt des Faust als Inbegriff des neuzeitlichen, selbständig denkenden Menschen.

In seinem Triptychon bezieht sich Zander nicht auf Kernmomente von Luthers Leben, sondern er reflektiert die übergreifende kulturgeschichtliche Entwicklung. Die zentrale Gestalt Luthers umgibt er mit expressiven Figuren und Landschaften und verbildlicht so die widerstreitenden ideellen Kraftfelder des durch Luther maßgeblich geprägten Umbruchs vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit.

Ausstellung „Luther. Der Auftrag – Martin Luther und die Reformation in Erfurt“ im Angermuseum Erfurt, bis zum 18. Juni 2017, Di-So 10-18 Uhr.



Heinz Zander (geb. Wolfen 1939): Luther-Triptychon, 1982. Öl/Hartfaser, gesamt: 180 x 360 cm / Angermuseum Erfurt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
geschlossen
Mittwoch, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 14.06.2017 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
- 8.1. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1765/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 2194/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.3. Bebauungsplan MIT686 „Mittelhausen - Erfurter Straße“ – Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2249/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.4. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre von 2016 bis 2030
Drucksachen-Nr. 2357/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.5. Flutgrabenweg Altstadt - Urbaner Freiraum und Zusatzangebot für den schnellen Radverkehr
Drucksachen-Nr. 2643/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.6. Einführung einer Integrationsquote für Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache an Erfurter Grundschulen
Drucksachen-Nr. 0048/17, Einr.: Fraktion CDU
- 8.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)
Drucksachen-Nr. 0152/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 0155/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksachen-Nr. 0156/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.10. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Flughafen Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 0157/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.11. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Drucksachen-Nr. 0159/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksachen-Nr. 0160/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.13. Laufzeit Photovoltaikanlage am Standort Volkenrodaer Weg
Drucksachen-Nr. 0168/17, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 8.14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“ – Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Information über das Wettbewerbsergebnis
Drucksachen-Nr. 0247/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.15. Grundstücksverkehr- öffentliche Ausschreibung von zwei Teilflächen des Flurstücks 622/198 in der Gemarkung Kühnhausen, Flur 2
Drucksachen-Nr. 0310/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.16. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung einer Teilfläche von ca. 425 m² des Flurstücks 1258/10 in der Gemarkung Stotternheim, Flur 18
Drucksachen-Nr. 0320/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.17. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Süd
Drucksachen-Nr. 0340/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.18. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des städtischen Flurstücks 451 in der Gemarkung Erfurt- Nord, Flur 64
Drucksachen-Nr. 0344/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.19. Bebauungsplan ALT614 „Am Hügel“ Billigung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0391/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.20. Schulneubau Vieselbach
Drucksachen-Nr. 0395/17, Einr.: Ortsteilbürgermeister Vieselbach
- 8.21. Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungssatzung)
Drucksachen-Nr. 0461/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.22. Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung)
Drucksachen-Nr. 0462/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.23. Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017
Drucksachen-Nr. 0516/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.24. Kulturgarage Haarbergstraße 06 in 99097 Erfurt für die Ortsteile Melchendorf und Wiesenhügel
Drucksachen-Nr. 0524/17, Einr.: Ortsteilbürgermeister Melchendorf, Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel
- 8.25. Bebauungsplan BRV493 „Brühl-Süd, Teil A“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0575/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.26. Bebauungsplan BRV493 „Brühl-Süd, Teil A“ – Konkretisierung der Sanierungsziele
Drucksachen-Nr. 0576/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.27. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ – Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 0590/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.28. Bebauungsplan BRV606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe – Zwischenabwägung
Drucksachen-Nr. 0591/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.29. Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL555 „Wohngebiet Buchenberg - Silbergraben“ – Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0606/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.30. Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019
Drucksachen-Nr. 0728/17, Einr.: Jugendhilfeausschuss
- 8.31. Buga Erfurt 2021 - Vorentwurf Nördliche Geraue, Buga-Maßnahmen
Drucksachen-Nr. 0761/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.32. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 5. Februar 1999
Drucksachen-Nr. 0808/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.33. Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters des Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil „Roter Berg“
Drucksachen-Nr. 1028/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.34. Kreativquartier ehemaliges Garnisonslazarett
Drucksachen-Nr. 1035/17, Einr.: Fraktion SPD
- 8.35. Ausschussbesetzungen SPD-Fraktion
Drucksachen-Nr. 1086/17, Einr.: Fraktion SPD
- 8.36. „Coffee to go – Mehrwegsystem“ für Erfurt
Drucksachen-Nr. 1095/17, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
- 8.37. Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Drucksachen-Nr. 1121/17, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 8.38. Einrichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule in Kerspleben
Drucksachen-Nr. 1122/17, Einr.: Fraktion CDU
- 8.39. Netzausbau-Moratorium Erfurt-Vieselbach
Drucksachen-Nr. 1123/17, Einr.: Oberbürgermeister
9. Informationen
- 9.1. Beschluss des Stadtrates 0704/15 Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015; hier: Abschlussbericht zu Haushaltsbegleitbeschluss Punkt 8
Drucksachen-Nr. 0765/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2. Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

Kreiswahlleiter

Bundestagswahl: Bundestagswahlkreis 193
Erfurt - Weimar - Weimarer
Land II

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt
Rainer Schönheit
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Kreiswahlleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Anlage 1 zur DS 0283/17: aufzuhebende Ratsbeschlüsse

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
298/98 vom 18.11.1998 Anlage 2 lfd. Nr. 9	Verkauf öffentliches Bieterverfahren §19	Pilse 15 Erfurt – 136 – 226 – (65 m ²)

Begründung

Das Objekt Pilse 15 soll gemeinsam mit den Objekten Pilse 14 und Kürschnergasse vermarktet werden.

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
162/00 vom 13.09.2000	Verkauf öffentliches Bieterverfahren §19	Pergamentergasse 32 Erfurt -140 – 140 - (554 m ²)

Begründung

Das Objekt Pergamentergasse 32/32 a wurde im Rahmen eines Investorenwettbewerbes gemäß Beschluss 0892/13 veräußert.

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
127/02 vom 28.08.2002 lfd. Nr. 3	Verkauf öffentliche Ausschreibung	Waltersweidenstraße 11 Gispersleben-Kiliani -7 – 91/2- (3392 m ²)
040/07 vom 28.08.2007 lfd. Nr. 3	Verkauf öffentliche Ausschreibung	Waltersweidenstraße 11 Gispersleben-Kiliani -7 – 91/4- (125 m ²)

Begründung

Das Objekt soll nicht mehr ausgeschrieben werden. Auf dem Grundstück soll der Ersatzneubau für die KITA 87 „Bussi Bär“ entstehen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0485/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Eintrittspreisregelung Theater Erfurt ab 01.09.2017**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise (Anlage 1) und die dazugehörige Kartenordnung (Anlage 2) für das Theater Erfurt ab 01.09.2017.
- 02 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 0362/15 vom 15.04.2015 tritt zum 31.08.2017 außer Kraft.
- 03 Der Beschluss des Werkausschusses Nr. 1386/11 vom 30.08.2011 tritt zum 31.08.2017 außer Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0283/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Grundstücksverkehr – Aufhebung von Ratsbeschlüssen**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der in der Anlage 1 aufgeführten Ratsbeschlüsse.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0332/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Umschuldungen 2018**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen für die im Jahr 2018 fälligen zwei Darlehen vorzunehmen.
- 02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die vereinbarten Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0515/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Hauptsatzung (20. Änderungssatzung)**Genauere Fassung:**

Die 20. Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Hauptsatzung (20. Änderungssatzung) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0412/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Konzept zur Rückerstattung von Parkgebühren**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der SWE Parken GmbH und dem City Management e.V. mit dem Ziel aufzunehmen, eine Rückerstattung der Parkgebühr ab einem definierten Einkaufsvolumen durch Händler sowie eine Anerkennung von ÖPNV-Tickets zu ermöglichen.
- 02 Das Ergebnis der Gespräche ist im Mai 2017 dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0437/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2017**Genauere Fassung:**

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2017 für die vereinseigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0592/17
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 27.04.2017

Vergabe Leichtathletikhalle 2017 – Ergänzung zur DS 2399/16

Genauere Fassung:

Die Veranstaltung "Deutsche Senioren-Hallenmeisterschaften mit Winterwurf 2017" am 04./05.03.2017 in der Leichtathletikhalle wird nachträglich gem. Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanTarifO vom 17.06.2011, zur durch Drucksache 2399/16 beschlossenen Liste für geförderte Sportveranstaltungen in 2017 hinzugefügt und bestätigt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0311/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I 076/2004

Genauere Fassung:

Die Regelfinanzierung wird im Frauenprojektbereich in der HHSt. 02700.71800 (Brennessel-Zentrum gegen Gewalt an Frauen e. V.) um 17.000 EUR und in der HHST. 43900.71800 (FrauenZentrum Erfurt) um 9.000 EUR jeweils für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie die folgenden Jahre erhöht. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0153/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 322.531.290,81 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.012.655,61 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 1.012.655,61 EUR wird wie folgt verwendet:
 - a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
 - b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 512.655,61 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“. Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ge-

mäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2017 wird die ETLAG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 10.06.2017 bis 11.07.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag,	
Sonnabend	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0553/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Kooperationsvereinbarung „Kirchentag auf dem Weg Erfurt“

Genauere Fassung:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. zur kommunalen Unterstützung des Erfurter „Kirchentags auf dem Weg“ wird geschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Kooperationsvereinbarung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0253/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von zwei Teilflächen in Urbich

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung von zwei noch zu vermessenden Teilflächen mit jeweils ca. 543 m² aus dem Flurstück 141/13, Flur 2 der Gemarkung Urbich mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

- 02 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die Grundstücke.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0630/17
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 16.05.2017

Stellungnahme im Vorverfahren zur Bundesfachplanung für die 380-kV-Leitung Pulgar - Vieselbach

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Vorverfahren zur Bundesfachplanung für die Netzverstärkung der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach (Anlage 1).

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0386/17
der Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 28.02.2017 für das Vorhaben „Einkaufszentrum Anger 7“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich des zentralen innerstädtischen Quartiers zwischen der Reglerkirche auf der Südwestseite, der Bebauung der Bahnhofstraße auf der Westseite, des Angers auf der Nordseite und der Trommsdorffstraße auf der Ostseite soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 698 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Bau eines Einkaufszentrums mit einer Fläche von ca. 6.000 m², des Weiteren Büroflächen, Wohnungen und Einrichtungen der Ta-

(Fortsetzung von Seite 5)

- gespflege für ältere Menschen geschaffen werden.
- Der derzeit unstrukturiert bebaute Bereich der Reglermauer soll durch einen neu konzipierten Gebäudekomplex städtebaulich aufgewertet werden.
 - Die fußläufige Erschließung soll von den Fußgängerzonen Bahnhofstraße und Anger und der Straße Reglermauer erfolgen. Die Andienung des Grundstückes mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen soll für das Vorhaben und die angrenzenden Grundstücke über die Straße Reglermauer geplant und entsprechend geregelt werden.
 - Im Ergebnis der Realisierung des Einkaufszentrums sollen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Freifläche im rückwärtigen Bereich der Grundstücke hinter der Bahnhofstraße 2-4 neu gestaltet und die Zugänglichkeit, sowie die Flächen für die Ver- und Entsorgung neu geordnet werden. Konkrete Vereinbarungen dazu werden im Durchführungsvertrag geschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM101) und Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt jeweils vom 15. Juni 1992 gebietsbezogen konkretisiert werden.

- 03** Der Vorhaben- und Erschließungsplan ALT698 in seiner Fassung vom 28.02.2017 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.
- 04** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT698 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen **vom 19. Juni bis 21. Juli 2017**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

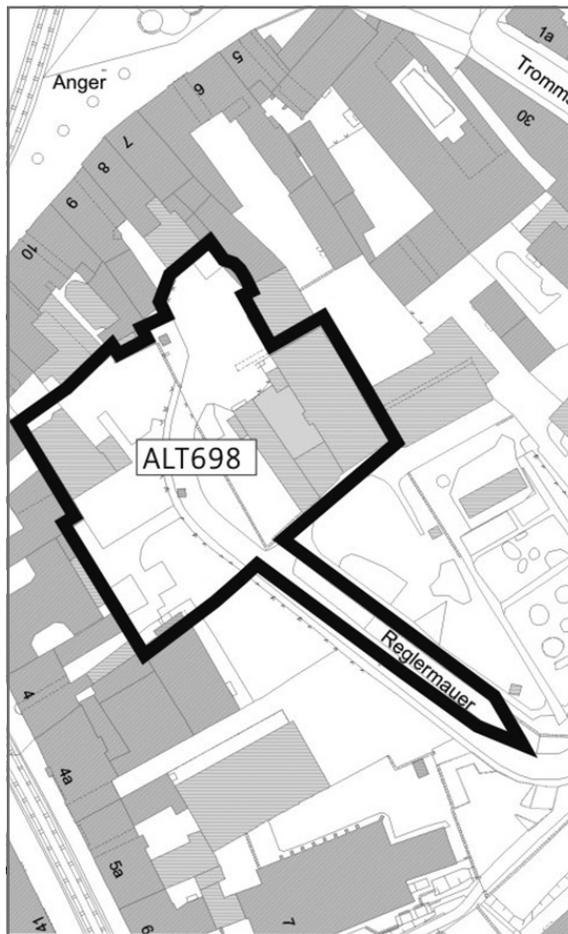
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr.- 0386/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0813/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Zughafen als Kulturstätte und Wirtschaftsstandort unterstützen

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Zughafen als Eventlocation und Standort der Kreativwirtschaft zu unterstützen und sich insbesondere bei der LEG für den Erhalt des Areals im Rahmen der Planung für die ICE-City sowie für den zeitnahen Abschluss eines Mietvertrages einzusetzen. Der Zughafen ist im B-Plan als Bestandsimmobilie planerisch zu sichern.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2732/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Förderung Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des „MitMenschen e. V.“ in der Förderperiode vom 01.01.2017 bis 31.12.2020

Genauere Fassung:

- 01** Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des „MitMenschen e. V.“ im Ortsteil Moskauer Platz für die Förderperiode des Bundes vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.
- 02** Die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich in Form eines zweckgebundenen Mietzuschusses für die aktuell angemietete Mietfläche in Höhe von jährlich 10.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 an der Finanzierung des Mehrgenerationenhauses. Die Förderung in Höhe von 10.000 Euro jährlich steht im Planentwurf 2017/2018 einschließlich der Folgejahre unter dem Haushaltsvorbehalt.
- 03** Das Mehrgenerationenhaus wird bei der Fortschreibung der Maßnahmeplanung „Familienbildung und Familienförderung“ hinsichtlich der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses Berücksichtigung finden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0853/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Änderung 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Als erster Stellvertreter für Herrn Thomas Schmidt wird Herr Konstantin Fuchs (alt: Herrn Stefan Hailer) gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0727/17
der Sitzung des Stadtrates vom 10.05.2017

Besetzung des Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BugA Ausschuss)

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Herr Dr. Urs Warweg	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
2.	Herr Wolfgang Metz	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
3.	Frau Karin Baier	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
4.	Herr Oskar Helmerich	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
5.	Herr Michael Panse	Frau Marion Walsmann	Herr Andreas Horn	Herr Dominik Kordon	Herr Jörg Kallenbach
6.	Herr Thomas Pfistner	Herr Michael Hose	Frau Marion Walsmann	Herr Andreas Horn	Herr Dietrich Hagemann
7.	Herr Rowald Staufenbiel	Herr Jörg Kallenbach	Herr Michael Hose	Frau Marion Walsmann	Herr Andreas Horn
8.	Frau Karola Stange	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
9.	Frau Dr. Babara Glaß	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
10.	Herr Prof. Dr. Thumfart	Ludger Kanngießer	Astrid Rothe-Beinlich	Katrin Gabor	Rüdiger Bender
11.	Herr Daniel Stassny	Herr Peter Städter	Herr Thomas L. Kemmerich	N.N.	N.N.

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Besetzung des Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA Ausschuss) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage zu DS 0727/17

1. Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

2. In den Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

Sachkundige Bürger	
1.	Herr Siegfried Kluge
2.	Herr Stefan Bartelme
3.	Frau Elisabeth Kirste
4.	N.N. (CDU)
5.	Herr Jürgen Zerull
6.	Herr Michael Seeber
7.	Herr Martin Schmidt
8.	Herr Horst Möser

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0890/17
der Sitzung des Stadtrates vom 10.05.2017

Kein Verkauf der Erfurter Bahn

Genauere Fassung:

- 01 Die Erfurter Bahn GmbH wird durch die Stadt Erfurt nicht verkauft.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alternative Finanzierungsvorschläge zur Schulsanierung zu prüfen und zu entwickeln.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vermeidung des Verkaufs kommunaler Beteiligungen Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen aufzunehmen und ihn aufzufordern, den Fördermitteleinsatz des Landes für Schulbauinvestitionen kurzfristig deutlich zu erhöhen, damit für das Erfurter Schulbauprogramm langfristig eine Finanzierung erreicht werden kann.
Des Weiteren sollen zinslose Darlehen der Thüringer Aufbaubank in das Schulinvestitionsprogramm eingebunden werden können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2740/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes in der Regierungsstraße

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Baugrundstückes „Regierungsstraße“ in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 144, Flurstück 94 mit 214 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da die Nutzung durch Einfügungsgebot der Bebauung geregelt wird.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0732/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Verbesserung der Mobilität junger Menschen in Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer Haushaltsstelle in Höhe von 2.000 Euro, modellhaft für die Jahre 2017/18/19, aus der jährlich bis zu 200 Gruppen-Tagestickets für den ÖPNV Erfurt finanziert werden können, die über den Stadtjugending Erfurt e. V. verwaltet im

Rahmen der Ferienangebote für Aktivitäten der Jugendarbeit ausgegeben genutzt werden.
Die Umsetzung ist durch den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung jeweils nach den Sommerferien zu evaluieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2683/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.04.2017

Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Erfurt (UVE) – Gesamtkonzept

Genauere Fassung:

- 01 Das vorliegende Gesamtkonzept „Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Erfurt (UVE)“ (Anlage 1) wird bestätigt.
- 02 Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf Grundlage des Gesamtkonzeptes und vorbehaltlich des Vorliegens der haushalterischen Voraussetzungen.
- 03 Eine weitere (dritte) Ampel an der Arnstädter Chaussee soll als Pfortnerampel errichtet werden. Dabei ist dem ÖPNV unbedingt Vorrang zu gewährleisten.
- 04 Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern das umweltorientierte Verkehrsmanagement einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Lärmaktionsplanes leisten kann.
- 05 Die Ergebnisse der beiden Prüfaufträge sind spätestens im 2. Quartal 2018 dem BuV vorzulegen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0789/17
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
vom 16.05.2017

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadt- entwicklung 2017

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die in Anlage 1 vorgeschlagene Förderung der Projekte und Maßnahmen vorbehaltlich des bestätigten Haushaltes 2017.

Tabellarische Aufstellung der Anträge und Vorschlag der Förderung 2017

Nr.	Name, Verein	Projektname	von	bis	Finanzmittel insgesamt	beantragte Förderung	Vorschlag Förderung
					in EUR		
01	Förderverein der KGS „Am Schwemmbach“	Hochbeete auf dem Schulgelände	01.06.2017	31.12.2017	3.700,00	3.500,00	3.500,00
02	SUN e.V.	Aus alt mach cool	01.06.2017	30.10.2017	1.500,00	1.200,00	1.200,00
03	Plattform e.V.	Qualifizierung im Rahmen des „Freien Garten am Herrenberg“	01.04.2017	31.12.2017	3.500,00	1.500,00	1.500,00
04	Verein zur Förderung der ökologischen Bildung e.V.	Netzwerkbildung im Erfurter Norden	01.06.2017	31.08.2017	1.180,00	780,00	-
05	IMAGO Kunst- und Designschule e.V.	Ausstellung 20 Jahre IMAGO e.V.	01.06.2017	31.10.2017	1.900,00	1.600,00	800,00
06	Jesus – Projekt Erfurt e.V.	Das andere Kulturevent: Come together	18.08.2017	20.08.2017	7.147,50	2.147,00	1.070,00
07	Freie Walddorfschule Erfurt e.V.	Bau eines Glockenturmes	24.04.2017	12.05.2017	6.500,00	5.000,00	2.100,00
08	Verein Ökonomie durch Ökologie e.V.	Natur in unserer Nachbarschaft – Pflanzen und Tiere in der Stadt	17.06.2017	18.06.2017	580,00	500,00	500,00
09	Lagune Erfurt	„Stadtnatur Erfurt“	09.06.2017	18.06.2017	5.350,00	1.050,00	1.050,00
10	Initiative „Ella – Lastenräder für Erfurt“	1. Erfurter Fahrradsommer	01.07.2017	15. 10.2017	1.000,00	900,00	900,00
11	Arbeitsgruppe Kultur Roter Berg	Sommerfest Roter Berg 2017	30.09.2017	30.09.2017	1.700,00	850,00	850,00
12	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., LV Thüringen	Informations- und Erinnerungstafeln von Kriegsgräberstätten	01.06.2017	18.11.2017	4.000,00	2.000,00	-
	Gesamt				38.057,50	21.027,00	13.470,00

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2581/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.04.2017

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden

Genauere Fassung:

Die vorliegende Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden wird beschlossen.

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden vom 06. April 2017

Inhalt

- 1 Zielsetzung
- 2 Grundsätze der Förderung
- 3 Gegenstand der Förderung
- 4 Fördervoraussetzungen
- 5 Allgemeine Bestimmungen
- 6 Projektförderung
 - 6.1 Förderempfänger
 - 6.2 Art, Umfang, Höhe der Förderung
 - 6.3 Verfahren
 - 6.3.1 Beantragung
 - 6.3.2 Auswahlverfahren und Entscheidung
 - 6.3.3 Bewilligung
 - 6.3.4 Auszahlung
 - 6.3.5 Verwendungsnachweis
- 7 In-Kraft-Treten

Zielsetzung

Kleingärten sind wichtige Elemente der Stadt- und Siedlungsstruktur. In stark verdichteten Siedlungsräumen wirken sie als Ausgleich gegenüber der gebauten Um-

welt. Insbesondere erfüllen Kleingartenanlagen mit ihren öffentlichen Grünbereichen und Ausstattungen soziale Ausgleichsfunktionen und sind Stätten der Begegnung, der aktiven Erholung und der Freizeitgestaltung.

Die Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung der Kleingartenanlagen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ist deshalb ein wichtiges kommunalpolitisches Anliegen.

Die Finanzierung der Fördermittel erfolgt aus den Pachteinnahmen der Kleingartenanlagen der Stadt Erfurt und dient der nachhaltigen Entwicklung und Werterhaltung von städtischem Grund und Boden.

Grundsätze der Förderung

(1) Die Förderung wird aufgrund der Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. ausgereicht, die die Förderung des Kleingartenwesens zum Ziel haben. Sie dient der Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtun-

(Fortsetzung von Seite 8)

gen in und um Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden.

- (2) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF) sind Bestandteil dieser Richtlinie und der auf ihrer Grundlage ergehenden Fördermittelbescheide. Sofern das Garten- und Friedhofsamt Fördermittel gewährt, sind durch den Zuwendungsempfänger die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 53 ThürKO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF) zu beachten, soweit in dieser Richtlinie nichts anderes bestimmt ist.

Gegenstand der Förderung

- (1) Förderfähig sind Investitionen in unbewegliches Vermögen sowie Pflanzung, Pflege und Fällung von Gehölzen, jeweils auf städtischem Grund und Boden. Das Vorhaben muss im öffentlichen Bereich bzw. im Außenbereich oder direkten Umfeld der Kleingartenanlage liegen, also der Öffentlichkeit zugänglich sein und den Aufgaben des Kleingartenwesens entsprechen.

Gefördert werden z.B.:

- Errichtung und Instandsetzung von Außeneinfriedungen und Abgrenzungen zu öffentlichen Bereichen in den Anlagen
- Herstellung und Ausbesserung von wasserdurchlässigen Wegedecken
- Errichtung und Instandsetzung von gemeinschaftlichen sanitären Einrichtungen, soweit sie nicht zu einer verpachteten Gaststätte gehören
- Neuanlage und Sanierung von Kinderspielplätzen
- Pflanzung von gebietstypischen Gehölzen
- Pflege- und Fällarbeiten von Grünflächen auf Gemeinschaftsflächen
- Anmietung von Technik zur Ausführung o. g. Maßnahmen

(2) Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken dienen
- Repräsentationsausgaben, wie z. B. Gastgeschenke und Dekoration
- Pfandartikel
- alle Ausgaben, die nicht zahlungswirksam werden, wie z. B. Eigenleistungen oder kalkulatorische Kosten.
- Aufwendungen für Speisen und Getränke

Fördervoraussetzungen

- (1) Fördermittelempfänger ist der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. Dieser reicht die Förderung vollumfänglich an die im Fördermittelbescheid aufgeführten und begünstigten Kleingärtnervereine aus. Die Gelder sind zweckgebunden gemäß dem Fördermittelbescheid zu verwenden.
- (2) Eine Förderung setzt voraus, dass alle Kleingärtnervereine, an die eine Förderung weitergereicht wird, als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannt sind.
- (3) Der Förderempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Planung, Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten.
- (4) Der Fördermittelempfänger bzw. die begünstigten Kleingärtnervereine haben die Ausgaben durch eigene finanzielle Mittel zu decken. Die Voraussetzung

gilt als erfüllt, wenn mindestens 25 % der Fördersumme als Eigenanteil in Geldleistung erbracht werden. Eigenmittel können auch Drittmittel, Spenden und Sponsormittel sein, Arbeitsstunden o. ä. nicht nachprüfbar Leistungen werden nicht als Eigenanteil anerkannt. Der Eigenanteil ist auf die Gesamtsumme der im Bewilligungszeitraum bewilligten Förderungen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen anzuwenden.

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Förderung darf nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Sofern der beantragte Zweck entfällt oder aus besonderen Gründen nicht durchführbar ist, kann eine Änderung des Zweckes beantragt werden. Die Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Andernfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (2) Mit der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung der Fördermittel begonnen werden. In Ausnahmefällen ist ein vorzeitiger Beginn in Absprache mit der Bewilligungsbehörde möglich.
- (3) Die bewilligten Fördermittel sind im Kalenderjahr der Bewilligung für fällige Zahlungen, die den angegebenen Verwendungszweck entsprechen, zu verwenden. Die Projekte sind grundsätzlich im Kalenderjahr der Mittelbereitstellung zu beginnen und abzuschließen.
- (4) Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist immer zu beachten. Bei der Vergabe von Aufträgen über 500,00 EUR Auftragssumme (brutto) sind drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Preise sollten dem ortsüblichen Niveau entsprechen, die Vergabeentscheidung ist zu begründen.
- (5) Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten Institution stehen, ist in eindeutiger Form auf die Förderung zu verweisen. In der Regel hat dies mit dem Logo der Stadtverwaltung Erfurt, in Ausnahmefällen mit dem Hinweis „Gefördert durch die Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt“ zu erfolgen. Vor Veröffentlichung ist dem Garten- und Friedhofsamt der Druckentwurf zur Freigabe vorzulegen. Fehlt der Hinweis oder wird der Druckentwurf nicht vorgelegt, behält sich das Garten- und Friedhofsamt eine Rückforderung der Förderung vor.
- (6) Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit der Förderung erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind dem Garten- und Friedhofsamt mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (7) Die Daten der Anträge werden gespeichert und für interne Berichte und Auswertungen weiterverwendet.

Projektförderung

Im Rahmen der Projektförderung werden Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt.

Förderempfänger

Fördermittelempfänger ist der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. Dieser reicht die Förderung vollumfänglich an die im Fördermittelbescheid aufgeführten

und begünstigten Kleingärtnervereine aus, die in einem besonderen Maße das Kleingartenwesen in der Landeshauptstadt Erfurt unterstützen bzw. entwickeln. Sie müssen nach Ziel und Betätigung erkennen lassen, dass sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die darin verankerten Grundrechte anerkennen.

Art, Umfang, Höhe der Förderung

Die Projektförderung im Sinne dieser Richtlinie wird als Anteilsfinanzierung bereitgestellt.

- (1) Die Höhe der Gesamtförderung richtet sich nach der Pachtsumme zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres, die die Stadt für auf städtischem Grund befindliche Kleingartenparzellen vom Stadtverband erhält, die dem BKleingG entsprechen. Die Pachtzinsauskehr an Miteigentümer von verpachteten Flächen ist abzuziehen.
- (2) Es wird eine Maßnahme pro Antrag mit einem maximalen Fördervolumen i.H.v. 2.500,00 EUR pro Verein und Jahr gefördert.

Verfahren

Beantragung

- (1) Förderungen können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden.
- (2) Die Beantragung erfolgt mit einem von der Stadtverwaltung Erfurt bereitgestellten Antragsformular bis 31. März des laufenden Jahres durch den Stadtverband Erfurt an die Landeshauptstadt Erfurt.
- (3) Den Anträgen auf Projektförderung sind alle erforderlichen Unterlagen zum Vorhaben und zum Antragsteller beizufügen, sofern diese nicht in aktueller Form im Garten- und Friedhofsamt vorliegen:
- Projektbeschreibung,
 - Kosten- und Finanzierungsplan,
 - Benennung der Grundstücke, auf denen die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Auswahlverfahren und Entscheidung

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Förderung ist das Garten- und Friedhofsamt. Es prüft die Anträge auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die zu fördernden Projekte werden durch die Kleingärtnervereine beim Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. beantragt. Der Stadtverband stellt die Projekte in der ersten Sitzung des Kleingartenbeirates vor. Dieser berät auf der Grundlage objektiver Kriterien und spricht eine Vergabeempfehlung aus. Anschließend erfolgt die gebündelte Beantragung durch den Stadtverband.

Bewilligung

Die Mitteilung über die Gewährung von kommunalen Fördermitteln erfolgt schriftlich durch Bescheid des Garten- und Friedhofsamtes.

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides auf Mittelabforderung durch den Förderempfänger. Die Bestandskraft kann eher herbeigeführt werden, soweit der Förderempfänger schriftlich erklärt, dass er keinen Rechtsbehelf einlegen wird.

(Fortsetzung von Seite 9)

Verwendungsnachweis

- (1) Nach Abschluss des Projektes ist dem Garten- und Friedhofsamt die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel in Form eines Verwendungsnachweises schriftlich zu erklären.
- (2) Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises obliegt dem Garten- und Friedhofsamt.
- (3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle für den Verwendungszweck entstandenen Einnahmen und Ausgaben summarisch entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes auszuweisen. Die Ausgaben und Einnahmen sind zusätzlich formlos einzeln unter Angabe folgender Daten nachzuweisen: Belegnummer/Tag der Zahlung/Empfänger bzw. Grund der Zahlung/Betrag.
- (4) Auf die Vorlage von Originalbelegen wird in der Regel verzichtet. Die Originalbelege sind der Bewilligungsstelle auf Verlangen vorzulegen, ohne dass es einer gesonderten Begründung bedarf. Das Garten- und Friedhofsamt behält sich vor, zur Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel eine Vor-Ort-Prüfung beim Fördermittelempfänger durchzuführen.
- (5) Bei Förderungen bis maximal 500,00 EUR hat der Förderempfänger nach Abschluss des Projektes einen Sachbericht sowie eine schriftliche Bestätigung über die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel vorzulegen.
- (6) Der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (7) Die Verwendung der Fördermittel ist der Bewilligungsstelle bis Ende Februar des auf die Fertigstellung folgenden Kalenderjahres unaufgefordert nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist auf der Basis eines von der Stadtverwaltung bereitgestellten Formulars vom Stadtverband Erfurt an die Bewilligungsstelle einzureichen.
- (8) Die Förderung muss zurückgezahlt werden soweit der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht vorgelegt wird.
- (9) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Garten- und Friedhofsamt oder einer von ihr bevollmächtigten Stelle jederzeit den Besuch seiner geförderten Maßnahme kostenfrei zu gestatten.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft. ■

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 26.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Ankündigung erfolgte frist- und formgerecht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 03.03.2017
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer, einstimmig

- Die Wahl eines neuen Schriftführers wurde auf 2018 Jahreshauptversammlung vertagt
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nach Beschlussfassung nicht zur Auszahlung gebracht
- Beschlussfassung einstimmig zur Anpassung des Pachtpreises per 01.04.2018

Der Jagdvorstand

Erhebung Straßenausbaubeiträge

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Änderung vom 20. März 2014 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind. Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

1. Erschließungsbeiträge

- An der Büßleber Grenze (GVZ)
- Otto-Linne-Straße/MAR
- Reinhold-Lingner-Straße/MAR
- B-Plan STO 600 „Walter-Rein-Straße“/STO

2. Straßenausbaubeiträge

- Thomas-Müntzer-Straße (zwischen Gustav-Adolf-Straße und Brücke)
- Am Stollberg
- Horngasse
- Grenzweg/GIS
- Linderbacher Straße/BUE
- Stadtrain/DIT
- Am Steinbiel/DIT
- Zschopauer Straße/MAR
- St.-Ulrichs-Gasse/ALA
- Kersplebener Chaussee/KER
- Rosenküche/MOE-RHO
- Straße der Jugend/VIE
- An der Leite/TIE
- Kirchstraße/AZM

2.1. Teilerichtung Beleuchtung

- Reichartstraße (zwischen Hochheimer Straße und Richard-Breslau-Straße)
- Löberwallgraben (zwischen Robert-Eiling-Straße und Schillerstraße)
- Am Rabenhügel (zwischen Jenaer Straße und Haus-Nr. 18)
- Pförtchenstraße
- Oschatzer Weg
- Tiroler Straße
- Dorfplatz/KER
- Petristraße/MAR
- Hanfsack/FRIE
- Am Brauhaus/FRIE
- Im Trift/FRIE

2.2. Teilerichtung Gehweg

- Reichartstraße (zwischen Hochheimer Straße und Richard-Breslau-Straße)
- Papiermühlenweg (zwischen Nettelbeckufer und Hans-Sailer-Straße)

2.3. Teilerichtung Oberflächenentwässerung

- Hanfsack/FRIE
- Am Brauhaus/FRIE
- Im Trift/FRIE

Die entsprechende rechtskräftige Satzung kann im Internet unter www.erfurt.de/ef115607 sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen und bezogen werden. ■

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus Anlass des Erfurter Krämerbrückenfestes im Jahr 2017

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

§ 1

Aus Anlass des Erfurter Krämerbrückenfestes in der Zeit vom 16.06. – 18.06.2017 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1, Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, den 18.06.2017, in der Zeit von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 31.05.2017

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach

A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2017 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0001/2017
der Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, „Nördlich Zitadelle Peterberg – Andreasgärten“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, „Nördlich Zitadelle Peterberg – Andreasgärten“ in seiner Fassung vom 26.01.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, „Nördlich Zitadelle Peterberg – Andreasgärten“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Bereich Altstadt, „Nördlich Zitadelle Peterberg – Andreasgärten“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 19. Juni bis 21. Juli 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x		x	x	x	x		x	Schutz von Kulturdenkmälern, Schutz vor Überwärmung und Luftschadstoffen; in weiterführender Planung Artenschutzrechtliche Prüfung, Baumbestandskartierung, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Schallimmissionsprognose, Straßen-/Sportanlagenlärm
Stellungnahmen der Öffentlichkeit												
Naturschutzverbände		x										Schutz Reproduktionsstätten von Tieren
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

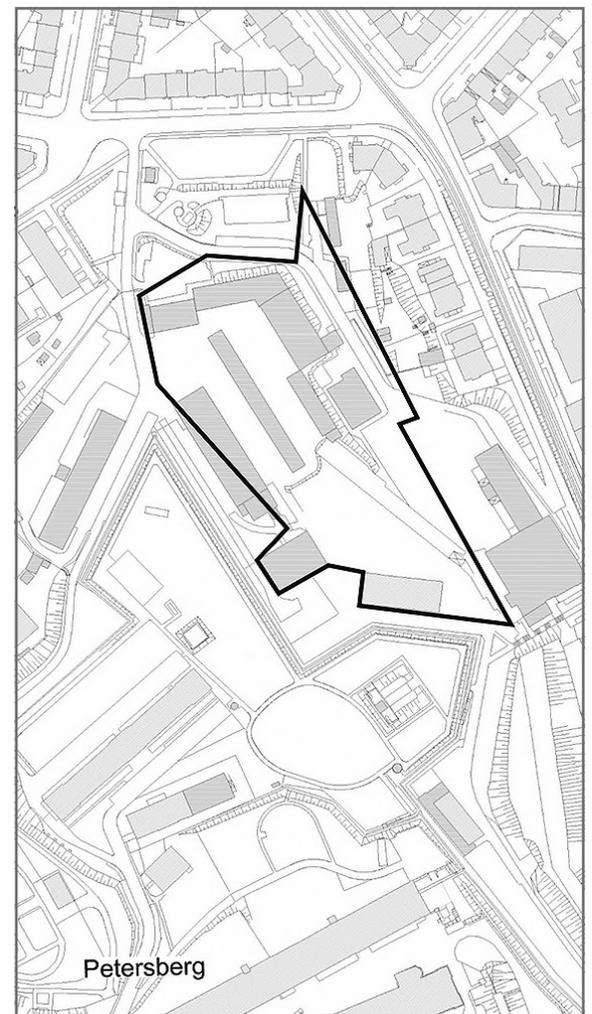
Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0127/17
der Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Bebauungsplan HER693 „Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich zwischen Singerstraße, Hermann-Brill-Straße und der südwestlich angrenzenden vorhandenen Wohnbebauung soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HER693 „Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 1 dargestellt begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planziele angestrebt:

- Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des im Rahmen des Stadtumbaus freigelegten Areals,
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort und dem Nachfragepotential angemessenen Wohnbebauung sowie Berücksichtigung einer Fläche für Gemeinbedarf,
 - Ergänzung des vorhandenen Geschosswohnungsbaubestandes durch eine zukunftsfähige innovative Neubebauung,
 - Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die bestehende angrenzende sowie für die geplante Wohnbebauung,
 - Sicherung der internen Erschließung und Anbindung des Quartiers an das örtliche Erschließungsnetz.
- 02** Die dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes HER693 zu Grunde liegende informelle, städtebauliche Machbarkeitsstudie in ihren darstellbaren Varianten (Anlagen 3-6) wird als Vorentwurf zum Bebauungsplan gebilligt.
- 03** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 04** Die Umlegung gemäß § 46 BauGB wird angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HER693 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 19. Juni bis 21. Juli 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und
13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Herrenberg, Scharnhorststraße 41 - 1. und 3. Dienstag, 16 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter  www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

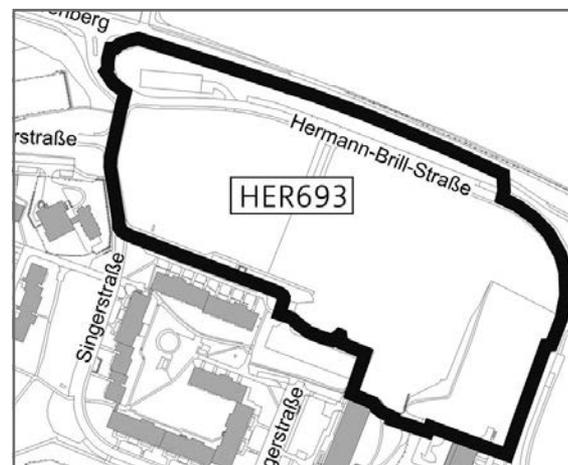
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0127/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0363/17
der Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS697 „Wohnanlage Zittauer Terrassen“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 08.02.2017 für das Vorhaben „Wohnanlage Zittauer Terrassen“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich zwischen Mühlgraben und Zittauer Straße (Gemarkung Gispersleben Kiliani, Flur 7, Flurstücke 155/2 und 171/15) soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS697 „Wohnanlage Zittauer Terrassen“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung einer Brachfläche für Wohnungsbau sowie für Frei- und Grünflächen
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage im Geschosswohnungsbau
 - Sicherung der Erschließung
 - Entwicklung und Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils unter Berücksichtigung der Ergebnisse des BUGA-Wettbewerbes
 - Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz und Festsetzung von Umweltschutzmaßnahmen
 - Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
 - Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude und Freiräume
 - Entwicklung und Sicherung einer West-Ost-Durchwegung des Plangebietes mit Anschluss an die öffentlichen Grünflächen des Gerabandes
 - Im weiteren Verfahren sind die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu berücksichtigen.
- 03** Der Vorhaben- und Erschließungsplan GIS697 „Wohnanlage Zittauer Terrassen“ in seiner Fassung vom 16.02.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf gebilligt.
- 04** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIS697 „Wohnanlage Zittauer Terrassen“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GIS697 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde

(Fortsetzung von Seite 12)

liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen
vom 19. Juni bis 21. Juli 2017
 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt,
 Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungs-
 zeiten
 Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und
 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und
 13:00-16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach ge-
 sonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformati-
 onsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@
 erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices
 die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes
 auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen
 werden:

Gispersleben, Ringstraße 17-1. und 3. Montag, 15 - 17 Uhr
 Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der
 Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2
 Satz 1 BauGB darstellt.
 Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit
 zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jeder-
 mann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schrift-
 lich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur
 Niederschrift vorgebracht werden.
 Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungspro-
 zesse kann die Planung ergänzend unter
 ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

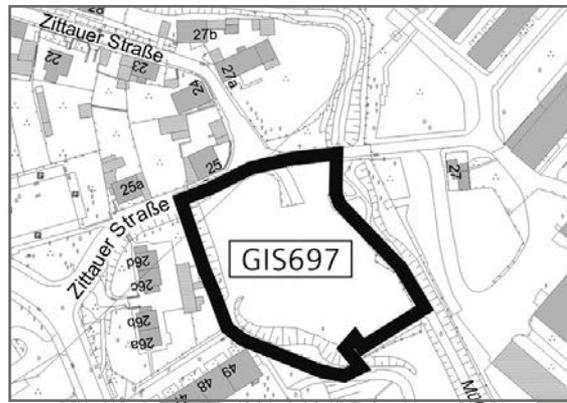
Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und
 dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der
 Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung
 des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht mög-
 lich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Ein-
 schätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert
 sein.
 Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhe-
 bung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener
 Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungs-
 planverfahrens eingewilligt.
 Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öf-
 fentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschie-
 den. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen
 können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-
 plan unberücksichtigt bleiben.
 Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm
 Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An-
 tragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wur-
 den, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zu Drucksachen-Nr. 0363/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2661/16
 der Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 ALT640 „Wohnen an der Georgsgasse“ –
 Billigung Entwurf und öffentliche
 Auslegung**

Genaue Fassung:

- 01** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs-
 planes ALT640 „Wohnen an der Georgsgasse“ in
 seiner Fassung vom 09.03.2017 (Anlage 2) und die
 Begründung (Anlage 4.1.) werden gebilligt.
- 02** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs-
 planes und die Begründung werden nach § 13a Abs.
 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3
 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich
 ausgelegt.
 Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz
 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden
 und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren
 Aufgabenbereiche durch die Planung berührt wer-
 den, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren
 nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umwelt-
 prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT640 und dessen
 Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde lie-
 genden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 19. Juni bis 21. Juli 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt,
 Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungs-
 zeiten
 Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und
 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und
 13:00-16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach
 gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformati-
 onsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@
 erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit
 zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jeder-

mann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich
 oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Nieder-
 schrift vorgebracht werden.
 Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungspro-
 zesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Um-
 fang zur Vorinformation auf
 ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

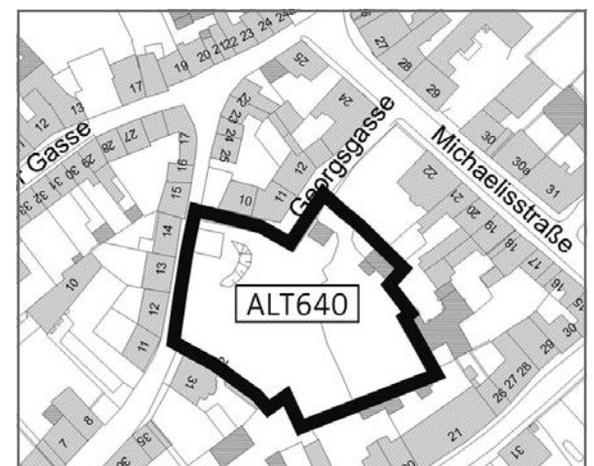
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
 für die Errichtung des Wohnungsbauvorhabens
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Sanierungs-
 ziele als planungsrechtliche und sanierungsrechtli-
 che Genehmigungsgrundlage.
- Sicherung der Sanierungsziele auch nach der bevor-
 stehenden Entlassung des Quartiers aus dem Sanie-
 rungsrecht i.S. einer geordneten städtebaulichen
 Entwicklung und der Vermeidung von städtebauli-
 chen Missständen.
- Festlegung einer neuen Bauflucht entlang der
 Weißen Gasse/ Georgsgasse
- Vorhabenbezogene Konkretisierung der Gestal-
 tungsvorschriften, die partiell von der Ortsgestal-
 tungssatzung abweichen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und
 dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der
 Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung
 des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht mög-
 lich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Ein-
 schätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert
 sein.
 Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhe-
 bung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener
 Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungs-
 planverfahrens eingewilligt.
 Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öf-
 fentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschie-
 den. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen
 können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-
 plan unberücksichtigt bleiben.
 Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm
 Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An-
 tragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wur-
 den, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2661/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0725/17

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2017

Änderung in der Besetzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung**Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplanung“:

- 01 Als erstes Mitglied wird abberufen: Frau Jaqueline Rückert
Als erstes Mitglied wird berufen: Barbara Eger
- 02 als 1. stellvertretendes Mitglied für Frau Eger wird berufen: Herr Thomas Volland (bisher Tyll Steckelmann)
- 03 Als 2. stellvertretendes Mitglied für Frau Eger wird berufen: Herr Alexander Brettin (bisher Barbara Eger) ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0746/17

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2017

Änderung stellvertretendes Mitglied Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung**BE: Vertreter staatliches Schulamt Mittelthüringen****Genauere Fassung:**

Für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung wird Frau Monika Dölz (bisher Hilde Dötsch) als erstes stellvertretendes Mitglied für Herrn Ralph Leipold benannt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0792/17

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2017

Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die ab 01.01.2018 geltende Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit (Anlage 1).
- 02 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Berechnung des Budgets je Schule (Anlage 2).

Anlage 1 der Drucksache 0792/17**Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit**

Schulbezogene Jugendarbeit umfasst allgemeine unterstützende/ergänzende Leistungen in den Bereichen Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung. Die Angebote sind außerunterrichtliche bzw. außerschulische und generieren sich aus dem allgemeinen Arbeitsauftrag der Jugendhilfe unter Beteiligung der Zielgruppen. Die Angebote verbinden den Lebensraum Schule mit Freizeit ausgehend von einem/einer oder mehreren konkreten Schulstandort(en)/-form(en). Entsprechend der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ sind Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit zuwendungsfähig, sofern sie in Kooperation mit

Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie ab Klassenstufe 5 mit Gemeinschaftsschulen, in Ausnahmefällen mit Förderzentren durchgeführt werden. Förderfähig sind Maßnahmen sowohl an staatlichen Schulen als auch an Schulen in freier Trägerschaft, sofern sie ihren Hauptsitz in Erfurt haben. Der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler ist für die Nutzung der Angebote nicht maßgeblich. Die Angebote können in und außerhalb von Schulen realisiert werden. Die Angebote können auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die nicht Schülerinnen und Schüler der Schule sind. Nach Vorliegen der bestätigten Schülerzahlen laut statistischem Schulporträt teilt das Jugendamt den o. g. Schulen rechtzeitig die Höhe des jeweiligen Budgets je Schule unter Vorbehalt des kommunalen Haushaltsbeschlusses mit.

Das konkrete Verfahren zur Berechnung des Budgets für die Förderung im Folgejahr wird durch den Jugendhilfeausschuss bis zum 30.04. des laufenden Jahres festgesetzt. Soweit der Jugendhilfeausschuss nichts Weiteres beschließt, gilt das bisherig beschlossene Verfahren fort.

Die Maßnahmen müssen Bestandteil eines Konzeptes der schulbezogenen Jugendarbeit sein, welches mit der Antragstellung vorzulegen ist. Dem Konzept muss eine verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Maßnahmeträger (aktuelle Kooperationsvereinbarung) sowie den Kooperationspartnern zu Grunde liegen. Im Konzept ist darzustellen, wie die Kinder und Jugendlichen aktiv in die Planung und Durchführung der Aktivitäten einbezogen werden. Das Konzept muss darüber hinaus darstellen, dass eine Abstimmung mit Jugendhilfeeinrichtungen, Vereinen oder Verbänden im Umfeld der jeweiligen Schule sowie dem Schulförderverein, soweit vorhanden, erfolgt ist.

Die Maßnahmeträger müssen als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt sein. Daneben kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Maßnahmeträger tätig werden.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen mit dem Charakter von Hausaufgabenbetreuung, reine schulische Veranstaltungen, Schulungen, Studienfahrten, Klassenfahrten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe. Bis zum 31.10. ist der schriftliche Antrag auf eine Zuwendung für das Folgejahr einschließlich Konzept, Kooperationsvereinbarungen sowie Kostenkalkulation der einzelnen Maßnahmen im Jugendamt vorzulegen. Es kann eine Zuwendung zu den angemessenen förderungsfähigen Kosten (Honorar- und Sachkosten) bis zu 100 v. H. im Rahmen des Budgets je Schule gewährt werden. Eigenmittel des Maßnahmeträgers müssen nicht eingesetzt werden.

Für die mit der Antragstellung verbundenen Tätigkeiten erhält der Maßnahmeträger eine Kostenpauschale in Höhe von bis zu 10 % des pro jeweilige Schule berechneten Budgets. Die Mittel sind Bestandteil des Budgets für die schulbezogene Jugendarbeit. Die Festsetzung der Höhe der in Anspruch genommenen Kostenpauschale obliegt der Abstimmung zwischen jeweiliger Schule und Maßnahmeträger.

Die Bescheiderteilung zur Höhe der Förderung erfolgt nach Abstimmung der Bewilligungsbehörde mit dem Amt für Bildung und dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen.

Bis zum 31.12. des für den Bewilligungszeitraum maßgeblichen Jahres ist ein Sachbericht einschließlich der

Statistik zur Örtlichen Jugendförderung einzureichen. Der zahlenmäßige Nachweis ist ohne Sachbericht bis zum 30.04. des Folgejahres vorzulegen.

Anlage 2 der Drucksache 0792/17**Berechnung des Budgets je Schule zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit**

Das Budget je Schule setzt sich aus einem Sockelbetrag plus einer Summe, die sich rechnerisch aus dem Anteil der Schülerzahl der jeweiligen Schule an der Gesamt-schülerzahl aller in die Budgetberechnung einbezogenen Schulen ergibt, zusammen.

Es gelten folgende Sockelbeträge pro Kalenderjahr:

- Regelschulen/Gymnasien/Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen/Förderzentren mit bis zu 50 Schülern = 500,- EUR,
- Regelschulen/Gymnasien/Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen/Förderzentren mit mehr als 50 Schülern = 1.250,- EUR,

Für die Ermittlung der Schülerzahl wird das statistische Schulporträt des Thüringer Kultusministeriums für das Folgejahr zu Grunde gelegt.

Nicht in die Budgetberechnung einbezogen werden diejenigen Schulen, für die für das Vorjahr des in Rede stehenden Förderjahres kein Antrag auf Förderung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit im Jugendamt eingereicht wurde, es sei denn, die Schule teilt die Absicht einer Antragstellung bis zum 31.01. für das Folgejahr schriftlich mit. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0791/17

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2017

Trägerschaft „Aufbau und Begleitung einer Beteiligungsstruktur“ gemäß Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2021**Genauere Fassung:**

- 01 Mit dem Aufbau und der Begleitung einer Beteiligungsstruktur gemäß Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 wird ab dem 05.05.2017 der Träger Stadtjugendring Erfurt e. V. beauftragt.
- 02 Für das Angebot sind dem Träger im Jahr 2017 9.500,- EUR für Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten einschließlich Erstausrüstung zur Verfügung zu stellen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1019/17

der Sondersitzung des Stadtrates vom 24.05.2017

Annahme einer Kunst-Schenkung**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der Annahme der Schenkung zweier Bronzestaturen zu.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Schenkungsvertrag abzuschließen.
- 03 Die Statuen werden an der Rathausfassade angebracht. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0788/17
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2017

Gründung eines zeitweiligen Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“

Genauere Fassung:

- 01 Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten sowie 3 beratenden Mitgliedern nach SGB VIII bei folgender Zusammensetzung:
 - a) fünf Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
 - b) drei Mitglieder aus den Reihen der durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
 - c) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes sowie
 - d) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AG „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“, „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ sowie „Beratungsstellen“ der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII)
- 02 Der Unterausschuss wird mit der Erarbeitung eines neuen Maßnahmeplanes „Hilfen zur Erziehung“ für die Stadt Erfurt beauftragt. Der neue Maßnahmeplan soll bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 fertiggestellt sein.
- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung: (siehe Anlage 1 Mitglieder des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung) ■

Anlage 1 der Drucksache 0788/17

	Mitglied	Stellvertreter/-in	Stellvertreter/-in
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
1	Yvonne Hager		
2	Ute Karger	Peter Weise	
3	Stefan Hailer		
4	Jens Adolphs	Martin Kosny	Astrid Rothe-Beinlich
5	Stefanie Hantke		
<i>nach Beschlusspunkt 1b</i>			
6	Jens Uhlig		
7			
8			
<i>nach Beschlusspunkt 1c</i>			
9	Rene Deutschendorf		
10	Olaf Hopfgarten		
<i>nach Beschlusspunkt 1d</i>			
11	Jens Peter Konrad		
12	Mandy Blechschmidt		
13			

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0151/17
der Sondersitzung des Stadtrates vom 24.05.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2016 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 284.701.520,45 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.825.248,26 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 701.236 TEUR sowie einem Konzernjahresüberschuss von 12.750 TEUR wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 2.825.248,26 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 2.189.248,26 EUR werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt,
 - 636.000,00 EUR werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.
 Der auszuschüttende Betrag ist entsprechend § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.
- 04 In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 2012 wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt

GmbH ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) eingelegt.

- 05 In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 1553/15 vom 18. November 2015 über die Festlegungen aus dem Spitzengespräch zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, der Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH und der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH vom 29. April 2015 wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR als Gesellschafterdarlehen direkt an die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH ausgereicht.
- 06 Durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ein Betrag von 364.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Arena Erfurt GmbH eingelegt.
- 07 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
- 08 Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
- 09 Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2017 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist

der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 10.06.2017 bis 11.07.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag,
Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0704/17
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 27.04.2017

1. Bildungspolitische Stunde im Erfurter Ausschuss für Bildung und Sport

Genauere Fassung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 23.08.2017 wird der Tagesordnungspunkt „1. Bildungspolitische Stunde“ aufgenommen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0664/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

**Verhandlungsauftrag zur Gebietsreform –
Gemeinde Mönchenholzhausen****Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen, Herrn Werner Nolte, Verhandlungen mit dem Ziel der freiwilligen Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt zu führen.
- 02 Der Hauptausschuss ist regelmäßig vom Oberbürgermeister über den Stand der Eingliederungsverhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Gemeinde Mönchenholzhausen zu informieren.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Falle von erfolgreichen Verhandlungen mit der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen bis spätestens 31. Oktober 2017 (Ausschlussfrist) einen

Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeindestruktur durch Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt bei dem für Kommunalrecht zuständigen Ministerium zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0695/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

**Neubesetzung sachkundiger Bürger im
Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und
Gleichstellung****Genauere Fassung:**

- 01 Frau Birgit Schuster wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung abberufen.

02 Herr Christian Möller wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0661/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Für den „Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.“ wird als 3. Stellvertreter für Frau Hiltrud Liedtke **bisher:** Herr Stefan Hoppe; **neu:** Frau Marianne Kocksch in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin

**2 Fachkräfte Tief- und Straßenbau (m/w)
im Straßenbetriebshof**

Aufgabenschwerpunkt:

- Ausführung von Tief- und Straßenbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben des Straßenbetriebshofes (z. B. Pflege- und Reinigungsarbeiten an Straßenbanketten, Reinigung von Verkehrszeichen)
- Bedienung, Wartung und Pflege der zugewiesenen Maschinen und Geräte

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter, Straßenwärter oder Straßenbauer
- Fahrerlaubnis Klasse C1E
- Berechtigungsnachweis zur Bedienung von Hub- und Ladegeräten sowie zum Führen von Motorkettensägen
- Anwendungsbereite Kenntnisse zur Einrichtung und Sicherung von Baustellen (RSA) sowie des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und ein sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 5 TVöD
Bewerbungsfrist: 16. Juni 2017

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

Dienstleistungsauftrag - ÖAL 528/17-23

Staatliche Grundschule 34, Weißdornweg 2

- **Gebäudereinigung** -

Ausführungsfrist: 01.10.2017 bis 23.07.2021

➔ www.erfurt.de/ef126996

Dienstleistungsauftrag - ÖAL 555/17-23

Staatliches Förderzentrum 4, Muldenweg 10

- **Gebäudereinigung** -

Ausführungsfrist: 01.10.2017 bis 23.07.2021

➔ www.erfurt.de/ef126995

Lieferauftrag - ÖAL 577/17-67

Beschaffung für das Garten- und Friedhofsamt, Heinrichstraße 78

- **Lieferung Mobilbagger** -

Ausführungsfrist: spätestster Liefertermin 48. KW 2017

➔ www.erfurt.de/ef126987

Lieferauftrag - ÖAL 608/17-11

Rahmenvertrag für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt

- **Lieferung von Reinigungsmaterial, Reinigungschemie und Hygienepapier** -

Ausführungsfrist: 01.11.2017 – 31.10.2017

➔ www.erfurt.de/ef127010

Bauftrag - ÖAB 541/17-90

Pumpwerk Mittelhausen

- **Neubau Sammelshacht** -

Ausführungsfrist: 18.09.2017 bis 20.10.2017

➔ www.erfurt.de/ef126981

Bauftrag - ÖAB 581/17-66

Sömmerdaer Straße, Instandsetzung K 517, 2.BA

- **Straßenbau** -

Ausführungsfrist: 04.10.2017 bis 30.11.2017

➔ www.erfurt.de/ef126982

Bauftrag - ÖAB 582/17-66

Güterverkehrszentrum/An der Flurscheide

- **Neubau Löschwasserbehälter** -

Ausführungsfrist: 09.10.2017 bis 30.11.2017

➔ www.erfurt.de/ef126983

Bauftrag - ÖAB 600/17-23

Rathaus Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

- **Brandmeldeanlage** -

Ausführungsfrist: 35. KW 2017 – 53. KW 2018

➔ www.erfurt.de/ef126980

(Fortsetzung von Seite 16)

Bauftrag - ÖAB 601/17-23

Rathaus Erfurt, Fischmarkt 1
 - Sicherheitsbeleuchtungsanlage -
 Ausführungsfrist: 35. KW 2017 – 53. KW 2018
 ➔ www.erfurt.de/ef126994

Bauftrag - ÖAB 606/17-23

Kita Ausweichobjekt, Curiestraße 24
 - Stark- und Schwachstrom -
 Ausführungsfrist: 32. KW 2017 – 40. KW 2017
 ➔ www.erfurt.de/ef127009

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
 ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Bürger herzlich zu gemeinsamen Diskussionen hierzu ein. Diese finden am 15. Juni 2017 um 14:30 Uhr in der AWO-Begegnungsstätte Heckenrosenweg 2 am Wiesen- hülgel sowie am 21. Juni um 14:00 Uhr in der ASB-Begegnungsstätte Geibelstraße 20a in der Löbervorstadt statt. Der Eintritt ist kostenfrei.

Mit der Durchführung der „Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt“ Ende 2016 fand bereits ein erster Schritt der Bürgerbeteiligung statt. Die Ergebnisse dieser Befragung sowie Vorschläge aus den Veranstaltungen in den Seniorenklubs werden im weiteren Prozess eine Diskussionsgrundlage für die zukünftige Ausrichtung der Seniorenarbeit der Stadtverwaltung bilden.

Verkehrsinformation zum Krämerbrückenfest 2017

Das 42. Krämerbrückenfest wird vom 16. bis 18. Juni in großen Teilen der Erfurter Altstadt stattfinden. Bedingt dadurch kommt es am diesem Wochenende zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Einschränkungen.

Die Durchfahrt von der Futterstraße zum Wenigemarkt wird ab Freitag, 16.06.2017, 14 Uhr bis voraussichtlich 19.06.16, ca.24 Uhr nicht möglich sein. Eine Ausfahrt aus der Futterstraße ist nur über die Schottenstraße möglich. Anlieger erreichen das Gebiet von der Krämpferstraße über die Meienbergstraße. Die Einbahnstraßenregelung in der Meienbergstraße wird deshalb für diese Zeit umgekehrt. Die Ausfahrt aus dem Quartier erfolgt durch die Kaufmännerstraße.

Die bereits knappen Parkmöglichkeiten werden weiter eingeschränkt, davon sind insbesondere auch die Anlieger im Festgelände betroffen.

Den Inhabern von Bewohnerparkausweisen im Veranstaltungsbereich die Möglichkeit eingeräumt, ihre Fahrzeuge in allen Bewohnerparkgebieten zu parken. Voraussetzung dafür ist das sichtbare Auslegen des gültigen Bewohnerparkausweises in der Frontscheibe des Fahrzeuges.

Das Bereich hinter dem Rathaus und damit auch der Benediktsplatz wird zudem nur zeitlich eingeschränkt erreichbar sein: am 16.06.2017 bis 14 Uhr, am 17. bis 18.06.2017 jeweils nur im Zeitraum von 2 Uhr bis 10 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist aus Sicherheitsgründen eine Zu- und Abfahrt nicht möglich. Die Anlieger werden gebeten sich rechtzeitig darauf einzustellen.

An allen drei Veranstaltungstagen wird mit einem hohen Besucheraufkommen in der Innenstadt gerechnet. Um eine Gefährdung der Besucher zu vermeiden, wird am Freitag, dem 16.06.2017 sowie am Samstag, dem 17.06.2017, jeweils von 19 Uhr bis ca. 1 Uhr der Domplatz beginnend ab Ecke Pergamentergasse bis Kettenstraße für den Verkehr operativ gesperrt. Die Lange Brücke, Paulstraße, Kettenstraße, Predigerstraße u. a. sind während dieser Zeit nur aus Richtung Regierungsstraße erreichbar.

Da mit einem erhöhten Aufkommen an Reisebussen zu rechnen ist, werden hierfür die rechte stadtauswärtige Fahrspur der Gothaer Straße sowie auf dem Juri-Gaga-

rin-Ring die rechte Fahrspur zwischen Hospitalplatz und Haus der sozialen Dienste zur Verfügung gestellt.

Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze schon vormittags schnell besetzt. Wichtigste Empfehlung ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Krämerbrückenfestes und der Innenstadt zu kommen. Für viele Erfurter ist die Innenstadt auch gut zu Fuß oder bei entsprechendem Wetter, auch mit dem Fahrrad zu erreichen. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen.

42. Krämerbrückenfest Hinweise für Straßenmusikanten

Im Rahmen der Durchführung des 42. Krämerbrückenfestes, welches vom 16. Juni, 18:30 Uhr, bis zum 18. Juni 2017, 22:00 Uhr, stattfindet, findet der §9 „Straßenmusikanten und Schauspieler“ der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) keine Anwendung.

In der Stadtordnung ist festgelegt: „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen.“

Im Rahmen des Krämerbrückenfestes ist für das gesamte Veranstaltungsgelände mit dem Fischmarkt ausschließlich ein Standort für Straßenmusikanten und Schauspieler ausgewiesen. Die Bewirtschaftung und Vergabe des Fischmarktes erfolgt durch die Kulturdirektion. Die Nutzung ist nur nach Genehmigung möglich, eine ungenehmigte Nutzung wird geahndet.

Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang.

42. Krämerbrückenfest – einen Überblick über das Programm

Die blaue Stadt

Die Krämerbrücke – oftmals betritt man sie, ohne es zu merken. Das Krämerbrückenfest beginnt und endet auf der Krämerbrücke, hier treffen alte Traditionen und lebendiges Leben aufeinander; die Brücke spannt einen Bogen von einem Ort zum nächsten, wo sich Menschen und Kulturen begegnen.

In diesem Jahr taucht die Krämerbrücke in ein sattes Blau – die Farbe des Waids, welches Erfurt seit dem 13. Jahrhundert wachsen und gedeihen ließ. Die Farbe Blau steht neben dem Waid auch für Freiheit, Offenheit, Harmonie und Ruhe. All diese Eindrücke sollen Sie auf dem Fest begleiten, von der Krämerbrücke zum Erlebnis Mittelalter, über die Höfe, bis hin zum Domplatz und dem Theaterplatz.

Genießen Sie mit offenen Augen Erfurts Kunst, Handwerk, Musik und Schauspiel! Das größte Altstadtfest Thüringens lädt ein zum 42. Krämerbrückenfest und der 1275. Ersterwähnung Erfurts.

Ende der Ausschreibungen

Eingeschränkte Erreichbarkeiten

Aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen am Mittwoch, dem 14. Juni 2017, sind die Bereiche Melde-, Pass-, Ausweisangelegenheiten und die Kfz-Zulassungsstelle nicht geöffnet.

Auch der soziale Bürgerservice im Haus der sozialen Dienste bleibt am 14. Juni 2017 aus organisatorischen Gründen geschlossen. Vorsprachen in den einzelnen Fachbereichen sind nach vorheriger telefonischer bzw. per E-Mail vereinbarter Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich. Der Zugang für die terminierte Vorsprache erfolgt über die Seiteneingänge des Hauses nach Einlass durch den zuständigen Sachbearbeiter. Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Die Ausstellung von Sozialausweisen, die Bearbeitung der Kostenerstattung des Sozialtickets sowie von Anträgen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an diesem Tag nicht möglich.

Eingeschränkt erreichbar ist außerdem das Sachgebiet Schwerbehindertenfeststellungsverfahren im Amt für Soziales und Gesundheit. Wegen der Installation einer neuen Software können hier vom 12. bis zum 19. Juni 2017 keine Bescheide erstellt werden. Telefonisch sind die Sachbearbeiter weiterhin erreichbar. Neuanträge werden im Bürgerservice des Amtes für Soziales und Gesundheit entgegengenommen.

Senioren als Experten in eigener Sache: Diskussionen am 15. und 21. Juni

Die demographischen Entwicklungen und das Älterwerden der Erfurter Bevölkerung stellen die Stadt vor die Herausforderung, ihre Strukturen an diese Veränderungen anzupassen. Alle Senioren sind aufgefordert, als „Experten in eigener Sache“ an diesem Prozess mitzuwirken und ihre Ideen einzubringen. Die Stadtverwaltung Erfurt, das Amt für Soziales und Gesundheit, lädt deshalb alle Seniorinnen und Senioren sowie selbstverständlich auch alle interessierten Bürgerinnen und

(Fortsetzung von Seite 17)

Eröffnungsspektakel

16.06.2017 / Benediktusplatz / 18:00 Uhr

Wie Till Eulenspiegel das Fass der Reformation aufmacht, einen hochtheologischen Schlagabtausch zwischen Luther und dem Papst leitet, dabei die Gretchenfrage der Kirche stellt, einen mächtigen Streit auslöst und am Ende alle seine Gäste im Angesicht des drohenden Zorns Gottes wieder miteinander versöhnt ...

Erlebnis Mittelalter

Freitag, 16.06.2017, 16:00 – 23:00 Uhr

Samstag, 17.06.2017, 11:00 – 23:45 Uhr

Sonntag, 18.06.2017, 11:00 – 19:00 Uhr

In unmittelbarer Nähe zur Krämerbrücke, eröffnet sich die Welt des Mittelalters. Schon zu Hochzeiten des Mittelalters war Erfurt Schnittpunkt zweier berühmter Handelsstraßen, wo sich Wege von Waren und Menschen aus allen Himmelsrichtungen kreuzten. Krämer, Handelsherren, Mägde und Gewandmeister feilschten und tauschten so viel sie konnten.

Neben dem Handel wurde Wissen, Märchen und Kultur weitergegeben, so dass Erfurt immer reicher, nicht nur an materiellem, sondern auch immateriellem Gut wurde. Auf dem gesamten Gelände sind Händler, Rittersleute, Gaukler, Spielleute und Handwerker zu Gange. Neben mittelalterlichen Klängen von Nah und Fern gibt es Köstlichkeiten und allerlei Labsal zum Feilbieten.

Wenigemarkt

Von Freitag- bis Sonntagabend treffen sich junge Musiker und alteingesessene Hasen aus ganz Thüringen auf der Bühne des Wenigemarktes – Rock, Blues, Reggae, Folklore und Chanson lassen das Tanzbein und die Hüften schwingen.

Freitag, 16.06.2017, 19:00 – 23:00 Uhr

19:00 – 23:00 Uhr Floyd Pepper & The Swing Club

Samstag, 17.06.2017, 11:00 – 23:45 Uhr

11:00 – 12:45 Uhr Salon Pernod

13:00 – 14:30 Uhr Feierfeil

15:00 – 16:30 Uhr Annika Bosch Quartett

17:00 – 18:30 Uhr Krambehrs Clan

19:00 – 21:30 Uhr Faroul

22:00 – 23:45 Uhr Pasch

Sonntag, 18.06.2017, 11:00 – 21:30 Uhr

11:00 – 12:00 Uhr Thüringer Folklore Ensemble

12:00 – 13:30 Uhr Trio Klangart

14:00 – 15:30 Uhr Jörg Hindemith und das Salopp Orchester

16:00 – 17:30 Uhr Hannes Kinder

18:00 – 19:30 Uhr Blackbird Trio

20:00 – 21:30 Uhr Phoenix

New Orleans Music Festival / hinter dem Rathaus

Das New Orleans Music Festival feiert 2017 seine 17. Auflage. Junger, funkiger Jazz mischt sich mit traditionellen, besinnlich-atmosphärischen Klängen und nimmt jeden mit auf eine Reise nach New Orleans und damit auf die Straßen, wo unermüdlich getanzt werden darf.

Freitag, 16.06.2017

19:00 – 19:45 Uhr Budapest Ragtime Band

20:00 – 20:45 Uhr Mardi Gras.bb

21:00 – 23:00 Uhr Schwarzkaffee

Samstag, 17.06.2017

12:00 – 12:45 Uhr Mardi Gras.bb

13:00 – 13:45 Uhr Dizzy Birds

14:00 – 14:45 Uhr Budapest Ragtime Band

15:00 – 15:45 Uhr Trevor Richards New Orleans Trio

16:00 – 16:45 Uhr Mardi Gras.bb

17:00 – 17:45 Uhr Dizzy Birds

18:00 – 18:45 Uhr Budapest Ragtime Band

19:00 – 19:45 Uhr Trevor Richards New Orleans Trio

20:00 – 20:45 Uhr Dizzy Birds

21:00 – 21:45 Uhr Mardi Gras.bb

22:00 – 22:45 Uhr Trevor Richards New Orleans Trio

23:00 – 23:45 Uhr Budapest Ragtime Band

Sonntag, 18.06.2017

12:00 – 12:45 Uhr Trevor Richards New Orleans Trio

13:00 – 13:45 Uhr Budapest Ragtime Band

14:00 – 14:45 Uhr Mardi Gras.bb

15:00 – 15:45 Uhr Dizzy Birds

16:00 – 18:00 Uhr Schwarzkaffee

Domplatz

Freitag, 17.06.2017, 19:00 – 23:00 Uhr

Die Antenne Thüringen Party

Jens May und die Frühaufsteher präsentieren das neue Programm der Antenne Thüringen Allstars mit musikalischer Unterstützung der Band Biba & Die Butzemann!

Samstag, 17.06.2017, 11:30 – 24:00 Uhr

11:30 – 12:30 Uhr Julianes Wilde Bande

13:00 – 14:30 Uhr Ian Fisher

15:00 – 16:30 Uhr Julianes Wilde Bande

16:30 – 18:00 Uhr Skavida

18:30 – 20:00 Uhr Kirsche & Co

20:30 – 22:00 Uhr Moop Mama

22:30 – 23:35 Uhr Project Unplugged

23:45 – 24:00 Uhr Höhenfeuerwerk

mit Project Unplugged

Sonntag, 18.06.2017, 11:30 – 18:00 Uhr

Der Landeswelle Thüringen Familiensonntag mit dem Landeswelle-Morgenmoderator Timo Hartmann, einzigartiger Live Musik und jeder Menge Unterhaltung; u. a. mit Ratz Fatz – Thüringens schnellstem Ratespiel.

11:30 – 13:00 Uhr Blamu Jatz Orchestrion Weimar

13:00 – 18:00 Uhr Der Landeswelle Thüringen Familiensonntag mit Henning Wehland.

HOFFESTE

Hof der Musikschule

Der Nachwuchs zeigt was er kann!

Freitag, 16.06.2017, Turniergasse 18, 20:00 Uhr

Musik-Open-Air

Samstag, 17.06.2017, Turniergasse 18, 17:00 Uhr

Konzert des Jugend-Gitarrenensembles und des Kinderzupforchesters

Hof des Rathauses

Interkulturelle Klangwelten wechseln sich ab mit Modehighlights aus aller Welt!

Freitag, 16.06.2017, 19:00 – 23:00 Uhr

19:00 – 19:45 Uhr Trio Klangart

20:00 – 20:30 Uhr Mode & Trends

20:30 – 21:15 Uhr Trio Klangart

21:15 – 22:00 Uhr Mode & Trends

22:00 – 23:00 Uhr Curry auf Oliven

Samstag, 17.06.2017, 18:00 – 23:00 Uhr

15:00 – 18:00 Uhr Kinderprogramm

18:00 – 19:00 Uhr Diletanto

19:00 – 19:45 Uhr Mode & Trends

20:00 – 21:00 Uhr Tanztruppe Wirbelzauber & Djembalo

21:00 – 21:45 Uhr Mode & Trends

22:00 – 23:00 Uhr Diletanto

Sonntag, 18.06.2017, 13:30 – 18:00 Uhr

13:30 – 14:30 Uhr Gerda Gabriel

15:00 – 18:00 Uhr Kinderprogramm

Hof Krönbacken

(Veranstalter: Verein zur Förderung des Handwerks Thüringen e. V.)

Samstag, 17.06.2017, 10:00 – 20:00 Uhr

Sonntag, 18.06.2017, 10:00 – 18:00 Uhr

Der Verein zur Förderung des Handwerks Thüringen e. V. präsentiert sich mit zahlreichen Ständen, die vielfältige Handwerkskunst aus Thüringen präsentieren. So gibt es unterschiedliche kreative Produkte zu entdecken: Töpferwaren, Bilder und Zeichnungen, Handgefilztes und Handgenähtes, Drechslerwaren und Holzschmuck, Körnerkissen sowie Kinder- und Jugendbücher.

Hof Engelsburg

(Veranstalter: tonkombinat veranstaltungs GmbH) Jung, authentisch und erfrischend: Die Engelsburg lädt in ihren urigen Biergarten und überrascht mit ansteckenden Elektro- und Indie-Rock-Beats.

Freitag, 16.06.2017

19:00 Uhr Biergarten-Quiz

19:30 Uhr Heath Karing

20:30 Uhr Vimes

Samstag, 17.06.2017

16:00 Uhr Engelsburg DJ-Team

18:00 Uhr Biergarten-Quiz

19:00 Uhr Engelsburg DJ-Team

20:00 Uhr Werner Krauss

Hof zum Guldernen Rade

Im urigen Ambiente des Biergartens zeigt die Music Academy sowie Björn Sauer vom Liedermacherfestival, was die Erfurter Singer-Songwriter Szene ist und kann. Ein perfekter Ort zum Zurücklehnen und sich treiben lassen – von wunderschönen Melodien und eingehenden Texten!

Freitag, 16.06.2017

19:00 – 20:00 Uhr Music Academy Singer & Songwriter

20:15 – 21:15 Uhr Le petit f

21:30 – 22:30 Uhr Cutting Strings

Samstag, 17.06.2017, 17:00 – 22:30 Uhr

17:00 – 17:30 Uhr Quatschband Sonnenschein der Montessori-Schule Erfurt

17:45 – 18:45 Uhr Andrei Vesa

19:00 – 20:00 Uhr Kalter Kaffee

20:15 – 21:15 Uhr Vicki Vomit

21:30 – 22:30 Uhr Rüdiger Bierhorst

(Fortsetzung von Seite 18)

Hof Nerly

(Veranstalter: Nerly)

Im gemütlichen, kleinen Hinterhof des Nerlys ist es Zeit sich zurückzulehnen und lauschigem Jazz zu folgen.

Samstag, 17.06.2017 19:00–23:00 Uhr
19:00 – 23:00 Uhr Gents of Jazz

Hof Barfüßerruine

Ein stiller, geheimnisvoller Ort erwacht mit Klängen aus Klassik, Klezmer, Tango und Chanson.

Freitag, 16.06.2017 22:30 – 23:00 Uhr
22:30 – 23:00 Uhr Cello zur Nacht-Eugen Mantu

Samstag, 17.06.2017, 14:00 – 18:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr Curry auf Oliven
15:30 – 16:30 Uhr Trinklieder
17:00 – 18:00 Uhr Viereinhalb Philharmonische Cellisten

Sonntag, 18.06.2017, 11:00 – 15:30 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr Kinderzauberflöte
13:00 – 14:00 Uhr Tango
14:30 – 15:30 Uhr String Company

17.06.2017, 9:30 – 13:00 Uhr, Barfüßerruine
Schnellschachturnier für Groß und Klein.
Thema: Budapester Gambit
Bedenkzeit: 10 Minuten pro Spieler
Anmeldung bis 10.06.2017 unter
➔ eugenmantu@yahoo.de

Hirschgarten

(Veranstalter: Dubliner Irish Pub)

Zum ersten Mal wird der Hirschgarten noch grüner als wir ihn bereits kennen – lebendige, tanzfreudige irische Folk Musik wechselt sich ab mit Poetry Slams und Tanzeinlagen!

Freitag, 16.06.2017, 18:00 – 22:00 Uhr
18:00 – 19:30 Uhr Crepes Sucette
20:00 – 22:00 Uhr Jamie Clarke

Samstag, 17.06.2017, 14:00 – 22:30 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr Traditioneller Irish Dance
17:00 – 19:30 Uhr Crepes Sucette
20:00 – 22:30 Uhr The Aberlours

Sonntag, 18.06.2017, 14:00 – 18:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr Poetry Slam mit den HighSlammern
16:00 – 18:00 Uhr Crepes Sucette

Theaterplatz

(Veranstalter Super RTL)

Samstag, 17.06.2017, 11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 18.06.2017, 11:00 – 18:00 Uhr

Toogo Tour

Ein Spiel- und Mit-Mach Paradies ist die Toogo Tour für Kinder zwischen 3 und 13 Jahren. An zahlreichen Spielstationen zeigen die kleinen und großen Helden was sie können. Ein Highlight der diesjährigen Tour sind die Spielangebote rund um die Themen aus dem Hause DreamWorks Animation, wie zum Beispiel das „Dragons“-Bullriding oder das Hangeln durch die „Trolls“-Welt. Außerdem sind die Protagonisten Poppy und Branch sowie der Drache Ohnezahn als Walker vor Ort. ■

Vom Schutz einer überaus kostbaren Ressource

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (9) lädt zum Tag der offenen Gärten ein



Was haben der Tag der offenen Gärten und der Boden des Jahres gemeinsam? Die Antwort wird klar, wenn man bedenkt, dass der Boden des Jahres 2017 der Hortisol ist. Der Begriff steht für den Gartenboden, ein Bodentyp, der durch eine lange gärtnerische Bewirtschaftung entstanden, der fruchtbare Grundlage für den Anbau von Nahrungsmitteln und ein wichtiges Archiv unserer Kulturgeschichte ist.

Umweltministerin Siegesmund ist Schirmherrin für den Hortisol, schließlich ist Thüringen das Bundesland, in dem Gärten eine besondere Tradition haben. Einen großen Anteil hat hier auch Erfurt, lange Zeit Zentrum des Gartenbaus, dessen Grundstein der Gartenbau-Pionier Christian Reichart im 18. Jh. gelegt hatte und heute Stadt der Blumen und der Gartenausstellungen, die bereits vor über 100 Jahren begannen.

Der zu besonderer Ehre erhobene Hortisol soll nicht nur dieses Jahr ein Bewusstsein für den Schutz der überaus kostbaren und lebensnotwendigen Ressource schaffen, denn wir alle treten den Boden mit Füßen und nehmen seinen Wert höchstens beim Preis für Bauland wahr. Der eigentliche Wert aber ist unermesslich höher, denn der mittlerweile „bedrohte Boden“, wie ein Expertentext

aus sozialetischer Perspektive vermittelt, ist Grundlage und Lebensraum für uns Menschen, für Tiere und Pflanzen, die eine hohe Bedeutung für die biologische Vielfalt haben und eine wichtige Rolle im Klimageschehen spielen. Saubere und intakte Böden sind Voraussetzung für gesunde Lebensmittel und sauberes Grund- und Trinkwasser.

Im privaten Garten hat es ein jeder selbst in der Hand, hier kann man nicht nur entspannen, sondern auch durch eigenes Beobachten vielfältige Naturerfahrungen sammeln, umdenken und gestalten. Vielfältige Anregungen hierzu erhält man bei der Aktion „Open Gardens – Offene Gärten“, bei der seit 2001 verschiedene Veranstalter thüringenweit nicht nur Privatgärten öffnen. Die Erfurter „Oasen der Ruhe“ sind am 11. Juni ab 10 Uhr zu erkunden. In den sog. Eingangsgärten erhält man die Listen der geöffneten Gärten, die oft als „kreative Rückzugsorte“ verstanden werden, auch als „ein Buch Gottes, aus dem das Wunder ersehen werden kann, das Gott täglich tut“, wie es bereits Luther überliefert hatte.

➔ <http://www.offene-gaerten-thueringen.de/>
➔ www.boden-des-jahres.de ■

Bahnweg Bischleben wird zur Fahrradstraße

Fahrradfahren liegt im Trend! Betrug der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr 1990 nur drei Prozent, so hat sich diese Zahl auf aktuell zehn Prozent erhöht – Tendenz weiter steigend.

Und die Erfurter Radwege? Sie entwickeln sich – Stück für Stück. Wurden früher eher separate Radwege gebaut, so werden heute bevorzugt Radstreifen in die bestehende Fahrbahn integriert. Einbahnstraßen werden, wo es die Gesetzeslage zulässt, mehr und mehr in der Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben, Straßen zu Fahrradstraßen deklariert.

So jetzt auch in Bischleben. Die bisherige Führung des Radweges war eher unglücklich, verlief er doch entlang der Ortsverbindungsstraße und ging so mit dem Fahrzeugverkehr einher. Mit der Instandsetzung des Bahnweges kam die Idee auf, diesen als Fahrradstraße auszuschildern. Damit entsteht eine neue fahrradfreundliche Verbindung zwischen Möbisburg und Bischleben abseits des Kfz-Verkehrs. Die Ausschilderung der Thü-

ringer Radfernwege „Thüringer Städtekette“ und „Geradweg“ wird entsprechend angepasst.

Die Trassenführung erfolgt ab der Brücke zum Freibad Möbisburg geradeaus noch auf der Straße Möbisburger Weg bis zur Eisenbahnbrücke, dann geht es nach rechts auf den Bahnweg. Dieser führt direkt zum Bahnhof Bischleben und weiter über die Uferstraße zur Schmiedestraße auf die vorhandene Trasse. ■



Erfurt und Hordaland

Schüleraustauschprogramm feiert 10-jähriges Jubiläum



Elternabend an der Askøy Videregående Skole: Seit zehn Jahren gibt es einen Schüleraustausch. Beim Informationsabend konnten die zukünftigen Austauschschüler und ihre Eltern Fragen zum Aufenthalt in Erfurt stellen.

Im Mai 2008 unterzeichneten Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Torill Selsvold-Nyborgs, die damalige Ratspräsidentin der norwegischen Provinz Hordaland, in der die Stadt Bergen und die Kommune Askøy liegen, einen so genannten „Letter of intent“. Dieser beinhaltet unter anderem den Ausbau des noch jungen Schüleraustauschprojektes mit der Videregående Skole, der weiterführenden Schule Askøy. Seitdem absolvierten knapp 100 Schülerinnen und Schüler aus der Region Bergen Teile ihrer schulischen beziehungsweise beruflichen Ausbildung in Erfurt, umgekehrt reisten Erfurter Schüler nach Bergen. Die norwegischen Schüler haben nach ihrem ersten Ausbildungsjahr in Norwegen die Möglichkeit, für sechs Monate an der Erfurter Andreas-Gordon-Berufsschule zu lernen. Neben den Berufsschülern verbringen regel-

mäßig auch norwegische Gymnasiasten ein komplettes Schuljahr am Erfurter Albert-Schweitzer-Gymnasium. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Partnerschaft reiste Oberbürgermeister Andreas Bausewein Mitte Mai mit einer Delegation nach Bergen. Am 16. Mai fand an der Askøy Videregående Skole ein Informationsabend mit den zukünftigen Austauschschülern, ihren Eltern, Lehrern und mit ehemaligen Absolventen statt. Außerdem wurde die Delegation von Marte Mjøs Persen, der Bürgermeisterin der Stadt Bergen, empfangen. An dem Treffen nahmen auch Pål Kårbø, der stellvertretende Ministerpräsident, und Vertreter des Kultusministeriums teil.

Mehr Informationen und Bilder unter www.erfurt.de/ef126942

Familientag auf der Fuchsfarm

Das Umwelt- und Naturschutzamt lädt gemeinsam mit dem Förderverein der Fuchsfarm am Sonntag, dem 11. Juni, herzlich zum traditionellen Familientag und zum Tag der offenen Gärten auf die Fuchsfarm ein. Ab 10 Uhr öffnet der Naturerlebnispark für Gartenbesucher. Spannende Programmangebote gibt es zwischen 14 und 18 Uhr.

Ebenso um 10 Uhr können sich Waldenthusiasten am Steigeraufgang am Innenministerium (Steigerstraße/Parkstraße) zum gemeinsamen Steiger-Spaziergang mit der Försterin Uta Krispin und dem Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, Jörg Lummitsch, treffen. Besondere Highlights an diesem Sonntag sind die Pflanzentauschbörse (Pflanzen zum Tauschen einfach mitbringen), das Honigschleudern mit den Fuchsfarmimkern und vor allem das Theaterstück „Talking Wood“ – Der Wald spricht und hat viel zu erzählen... Darüber hinaus kann man den neu gestalteten Bauwagen be-

trachten, den Ökogarten entdecken, sich im Baumklettern messen, mit Pferden reiten, mit Holz bauen, am Lagerfeuer sitzen, auf der Erlebnisswiese herumtollen und im Weidenhaus chillen. Für das ganzheitliche Wohlbefinden sorgt auch ein ausgewähltes kulinarisches Angebot. Der Eintritt ist frei!



Erfurts Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Agenda-Ziele der Vereinten Nationen werden umgesetzt

Im September 2015 beschlossen die Vereinten Nationen 17 Ziele, um die Welt gerechter, sozialer und lebenswerter für alle zu machen. Auch Deutschland hat auf Staatsebene eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die Bundesländer tun dies für ihre Gebietshoheiten. Die konkrete Umsetzung der Agenda-Ziele kann aber nur unmittelbar, vor Ort, erfolgen. Der Deutsche Städtetag hat daher alle Kommunen aufgefordert, sich zur Umsetzung der Ziele der UN zu bekennen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Stadt Erfurt hatte dies nach einem Beschluss des Stadtrates mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein bereits am 23. Februar 2017 getan.

Beim zweiten Vernetzungstreffen unter dem Motto „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ am 11. und 12. Mai 2017 in Köln wurden nun den neuen engagierten Kommunen Urkunden für deren nachhaltiges Engagement übergeben. Neben Leipzig, Jena, München, Kiel, Sindelfingen, Bielefeld, Speyer u.a., erhielt auch die Landeshauptstadt Erfurt das begehrte Dokument und wird zukünftig an den jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen und dem damit in Zusammenhang stehenden, regen Fachaustausch mit den anderen Kommunen teilnehmen.

Zudem werden Erfurt und Jena sowie weitere sechs Thüringer Kommunen und Zusammenschlüsse bis Ende 2018 vom Land Thüringen bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt.

Die Ziele und Maßnahmen für die Stadt Erfurt werden durch ein Gremium, bestehend aus Politik- und Kommunalvertretern/innen, Verbänden, Vereinen, Institutionen, wissenschaftlichen Einrichtungen und der Kirche, in mehreren Workshops erarbeitet. Ende 2018 wird dann voraussichtlich auch der Erfurter Stadtrat diese Nachhaltigkeitsstrategie beschließen, die anschließend laufend auf ihre Umsetzung geprüft und wenn nötig aktualisiert werden wird.

www.erfurt.de/ef126984



Helga Thiele vom Nachhaltigkeitsmanagement der Landeshauptstadt Erfurt (r.) erhält aus den Händen von Christiane Overmans, Mitglied des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beim RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas), die begehrte Urkunde zur Anerkennung der Erfurter Aktivitäten

Foto: © Jo Hempel – Photography

Bibliothek Erfurt ist ein „Innovator des Jahres 2017“



Ein Ort zum Ausprobieren und Entdecken: Die TechnoThek. Foto: Melanie Kahl

„Die Deutsche Wirtschaft“ (DDW), ein bundesweites Marketing-Portal für die deutsche mittelständische Wirtschaft, hatte erstmals in diesem Jahr den Image-Preis „Innovator des Jahres“ ausgeschrieben. Einer der drei Preisträger in der Kategorie „Öffentliche Hand und Standorte“ ist die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt mit ihrer TechnoThek in der Erfurter Kinder- und Jugendbibliothek.

Abgestimmt hatten rund 10.000 Wirtschaftskräfte. Michael Oelmann, Herausgeber des Wirtschaftsmediums DDW, äußerte bei der Preisverleihung am 9. Mai im Wirtschaftsclub Düsseldorf: „Es gibt viele mustergültige Beispiele für innovative Ansätze, die Mut machen, und denen mit diesem Preis eine Plattform geboten werden soll.“ Und mit Blick auf die TechnoThek: „In einer deutschlandweit erstmaligen Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) ist in der Kinder-

und Jugendbibliothek Erfurt mit der TechnoThek ein Bildungsangebot entstanden, das neue Wege weist.“ Die TechnoThek wurde im August letzten Jahres eröffnet und erfreut sich seitdem nicht nur einer außerordentlich großen, sondern auch einer stetig wachsenden Beliebtheit. „Diese Idee wurde zusammen mit dem VDI-Landesverband Thüringen entwickelt und umgesetzt. Die Begeisterung und Resonanz, die sie allein bis heute bei den Kindern und Jugendlichen, bei Eltern, Lehrern, Schulen und darüber hinaus fand, übertrifft alle Erwartungen und bestärkt uns auf unserem Weg, Bibliothek als einzigartigen Bildungsort zu gestalten und Bibliotheksarbeit zukunftsweisend auszurichten“, kommentiert Dr. Eberhard Kusber, Direktor der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt.

„Es ist faszinierend zu beobachten, wie Jung und Alt, Klein und Groß, Gruppen oder Einzelpersonen die Angebote an Baukästen und elektronischen Bausätzen hier vor Ort in der TechnoThek täglich mit Begeisterung nutzen“, betont das Team der Kinder- und Jugendbibliothek.

Mit der TechnoThek in der zweiten Etage der Kinder- und Jugendbibliothek ist ein Raum entstanden, in dem sich die Nutzer das Wissen über technische Zusammenhänge nicht nur anlesen, sondern auch direkt vor Ort ausprobieren können. Neben dem klassischen Medienbestand aus dem Bereich Technik und Naturwissenschaften bietet die TechnoThek komplette Klassensätze zu den Themen Strom und Magnetismus und Arbeitsplätze für Schulklassen, Seminarfach- oder Projektgruppen.

„Heiße Drähte“ feiern Jubiläum

Ein besonderes Jubiläum wird am Samstag, dem 10. Juni 2017, um 16 Uhr in der Musikschule in der Turniergasse 18 gefeiert. Mit einem Hofkonzert begeht das Gitarren-Pop-Orchester „Die Heißen Drähte“ sein 20-jähriges Jubiläum und stellt seine vierte CD vor.

Im Jahre 1997 gründete der jetzige Schulleiter Frank Beierlein das Ensemble. Seither musizierten schon mehrere Generationen von Gitarrenschülern der Musikschule Erfurt in diesem Orchester. Mit dem ganzen Herzen schreibt und komponiert Frank Beierlein Stücke für seine Schützlinge.

Dabei kommen die „Heißen Drähte“ bei ihren Darbietungen ganz ohne Gesang, hingegen mit Drums, E-Gitarre und -Bass im Orchester aus. Mit „Rock around the Clock“ und „Beat it“ verzaubern die jungen Musiker das Publikum und lassen mit ihrem Songs auch ältere Zuhörer wieder jung werden. Dabei haben sie ein umfangreiches Repertoire aus der Welt des Rock und Pop: Von Phil Collins über Bill Haley bis Status Quo ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Als Gäste zum Jubiläum werden die Musiker der Band „Infinity“ erwartet, der Eintritt zum Konzert ist frei. ■



Frank Beierlein und seine Gitarrenschüler fiebern dem Konzert entgegen. ■

Aktuelle Angebote der Volkshochschule

Duftig, leichte Sommersträuße binden

In einer kleinen Gruppe werden Kenntnisse über das Binden von Sträußen in Spiralform und das parallele Anlegen für Stehsträuße vermittelt.

Kurs: M21220
 Beginn: 21.06.2017, 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr
 Veranstaltungsort: Deutsches Gartenbaumuseum
 Gothaer Straße 50, 99094 Erfurt
 Gebühr: 12,00 EUR, erm. 9,60 EUR,
 zzgl. 10,00 EUR Nebenkosten
 Referent: Silke Buchmann

„Der Israel-Palästina-Konflikt“

Ein Bericht über einen Einsatz als Menschenrechtsbeobachter in Bethlehem/ Palästina: Ein Land für zwei Staaten und zwei Völker mit drei Religionen, das Auf und Ab von Kriegen, Waffenstillständen, Nicht-Verhandlungen und Abkommen, die Initiative des Weltkirchenrates (ÖRK) zur Menschenrechtsbeobachtung in Palästina und Israel.

Kurs: M10211
 Beginn: 13.06.2017, 18:40 Uhr bis 20:10 Uhr
 Ort: Volkshochschule,
 Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
 Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
 Referent: Martin Rambow

Die Vorsorgevollmacht als Instrument der rechtlichen Vertretung

Die Vorsorgevollmacht ist für alle Menschen ab dem 18. Lebensjahr von Bedeutung, falls durch Krankheit, Unfall oder ähnliches eine Geschäftsunfähigkeit entsteht. Damit bestimmt jeder im Vorfeld, welche Person des Vertrauens alles regeln soll.

Kurs: M10518
 Beginn: 21.06. 2017, 17:00 bis 18:30 Uhr
 Ort: Volkshochschule,
 Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
 Gebühr: kostenfrei
 Referent: Angelika Anhalt, Sachgebietsleiterin Betreuungswesen der Stadt Erfurt

Sommerferienangebot: Graffiti & Streetart

Fünf Tage lang gibt es zusammengefasst alles, was man über Graffiti und Streetart wissen sollte. Eine Einführung in die Technik des Graffiti und der großflächigen Malerei, Grundlagenvermittlung und fortgeschrittenes „Writing“. Dieses Kursangebot ist geeignet für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren.

Kurs: M90911
 Beginn: 31.07. bis 04.08.2017,
 jeweils 10:00 bis 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule,
 Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
 Gebühr: 63,00 EUR, erm. 53,40 EUR
 Dozent: Veit Gossler

Sommerferienangebot: Sommer – Sonne – Kunstwerkstatt

In dieser Woche können mehrere Sachen ausprobiert werden. Bei schönem Wetter wird im Hof der Volkshochschule schöpferisch gewerkelt oder es geht in die Erfurter Altstadt zum Zeichnen und Malen. Dieser Kurs richtet sich an Kinder ab 7 Jahren.

Kurs: M90906
 Beginn: 03.07. bis 07.07.2017,
 jeweils 10:00 bis 12:00 Uhr
 Ort: Volkshochschule,
 Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
 Gebühr: 45,00 EUR, erm. 37,00 EUR
 Dozentin: Katharina Häfner

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

Siegel statt Unterschriften Vortrag in der Alten Synagoge



Siegel der jüdischen Gemeinde Regensburg, 1356, Abguss, Foto: © Arye Maimon-Institut, Universität Trier; Original: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Andreas Lehnertz vom Arye Maimon-Institut für die Geschichte der Juden an der Universität Trier spricht am 13. Juni, 19:30 Uhr in der Alten Synagoge zum Thema „Erfurt, Regensburg, Trier – Judensiegel im mittelalterlichen Reich“.

Seit dem 13. Jahrhundert begannen auch Juden, eigene Siegel zu führen. Nördlich der Alpen hatte das christliche Siegelwesen eine so herausragende Bedeutung erreicht, dass Geschäfte zwischen Christen und Juden nicht mit der hebräischen Unterschrift abgeschlossen werden konnten – wie es bei innerjüdischen Rechtsgeschäften üblich war.

Zwar verlangte das jüdische Recht keine Siegel, es verbot sie aber auch nicht. Und weil ein Siegel stets Ausdruck von Status ist und der Selbstrepräsentation dient, begannen schließlich auch Juden, eigene Siegel zu führen. Andreas Lehnertz arbeitet seit 2014 nach einem Studium der Germanistik und Geschichte an der Universität Trier an seiner Dissertation mit dem Thema „Judensiegel im spätmittelalterlichen Reichsgebiet“. In seinem Vortrag wird er Judensiegel aus Erfurt, Regensburg und Trier vorstellen.

Auf der Suche nach dem Glück Pilger-Vorträge und -führungen



Zu Fuß von Suhl aus hat Roswitha Spangenberg nach 6 Etappen und ca. 3200 km quer durch Europa ihr Pilgerziel Santiago de Compostella und Finisterre am Atlantik erreicht

Pilgern kann heutzutage jeder: Zum Einkaufen, zum Sport, zur Arbeit oder zu den Gräbern der Apostel. Den Jakobsweg beschriften zu haben, gehört mittlerweile „zum guten Ton“. Doch muss man wirklich nach Spanien, um den berühmten Weg zu gehen?

Mit Fokus auf Mitteldeutschland zeigt die neue Sonderausstellung im Museum für Thüringer Volkskunde Wege und Traditionen christlichen Pilgerwesens: Warum, wohin und wie wurde und wird gepilgert? Welche Spuren hinterließen die Pilger früherer Jahrhunderte hier? Und welche Spuren hinterlässt eine solche Reise im Leben heutiger Pilger? (Di bis So, 10 bis 18 Uhr)

Am 12. Juni, 14 Uhr, führt Dr. Andrea Steiner-Sohn durch die Ausstellung, anschließend gibt es eine Stadtführung zum Thema mit Roland Büttner (Treffpunkt: Museumseingang). Zu „Wallfahrt und Pilgern“ spricht am 15. Juni, 19:30 Uhr, Gabriele Wagner aus Dresden in der Domplatz-Bibliothek (freier Eintritt). Einen Vortrag mit Roswitha Spangenberg unter dem Titel „Jakobsweg: Bilder, Begegnungen, Wegerfahrungen“ gibt es am 20. Juni, 18:00 Uhr im Bildungshaus St. Ursula in der Tromsdorffstraße 29. www.erfurt.de/ef124819

Der 25. „Goldene Spatz“ - Festival mit Kinopremiere



Am 14. Juni startet das 25. Festival Goldener Spatz und lädt Filmfans bis zum 17. Juni ins Cinestar ein.

Nachmittags gibt es für Familien die Filme „Hans im Glück“ (14.06., 14 Uhr), „Überflieger – Kleine Vögel, großes Geklapper“ (14.06., 17:30 Uhr), „Das doppelte Lottchen“ (15.06., 14 Uhr) oder „Pettersson und Findus“ (15.06., 17:30 Uhr). Zudem ist für Jugendliche ein Serien-Special Highlight dabei: Für Mystery Fans wird die komplette 1. Staffel von „Wishlist“ (15.06., 18:30 Uhr), Grimme-Preis 2017, zum ersten Mal auf der Kinoleinwand zu sehen sein. Zudem gibt es die Kinopremiere zum Thema „Demokratie“ in Kooperation mit dem Bundestag, eine Ausstellung und einen Lehrfilm „Applaus für Felix- Ein Tag im Bundestag“. Filmgäste und Politiker stellen sich den Fragen der Zuschauer.

Begrüßt werden u. a. Thüringens Ministerpräsident und die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags. Verliehen werden die Spatzen am 16. Juni, 15 Uhr im Theater. Am 17. Juni werden alle Preisträgerfilme noch einmal im Cinestar gezeigt. Tickets gibt es im Cinestar, Reservierung unter 0361 66 38 617.

www.goldenerspatz.de & Facebook

Modelle von Kirchen, Altären und Landschaften

Das ungewöhnliche Werk eines ungewöhnlichen Mannes

Mit der Ausstellung „Für Thron, Altar und Salon. Der Modelleur Carl Schropp (1794–1875) in Erfurt und Bamberg“ zeigt das Angermuseum Erfurt im Grafikkabinett vom 16. Juni bis 6. August 2017 erstmals das ungewöhnliche Werk eines ungewöhnlichen Mannes, der zu den bedeutendsten Modelleuren seiner Zeit zählt. Der 1794 in Erfurt als Sohn eines Buchbinders geborene Schropp schuf in seiner Werkstatt in Erfurt und in Bamberg beeindruckende Modelle von Kirchen, Altären und Landschaften und verkaufte diese in ganz Deutschland. Die Werke aus einer von Schropp erfundenen und in ihrer Zusammensetzung immer noch rätselhaften Masse verblüffen durch ihren Detailreichtum und ihre Genauigkeit selbst in den kleinsten Maßstäben.

Mit der Modellierung dieser Bauwerke in Papiermaché begann der gelernte Buchbinder 1817 als Autodidakt, seit 1837 befasste er sich ausschließlich mit der Herstel-

lung von „Modellen“ von realen oder phantastischen Burgen, Landschaften, Gebäuden. Daneben schuf er großformatige Werke, Plastiken, Leuchter und Altarausstattungen für Kirchen, auch seiner Geburtsstadt Erfurt. Eines von Carl Schropp's Hauptwerken, das verlorene neogotische Altargehäuse für den Hauptaltar der Erfurter Barfüßerkirche, im Zusammenhang mit der zwischen 1829 und 1852 vollzogenen Umgestaltung und dem Wiederaufbau nach Teileinsturz 1838, wird eingehend in der Ausstellung dargestellt werden.

Nach der Übersiedlung nach Bamberg 1846 vollendete er 1869 sein bekanntestes Werk, ein maßstabgetreues Modell des Wiener Stephansdoms mit einer Gesamthöhe von weit über vier Metern.

Die Teilnahme an Ausstellungen in Berlin, London, Paris brachte ihm Anerkennung und Aufträge. 1860 wurde Schropp der Titel eines „Preuß. Hof-Modelleurs“ verliehen.



Dom Regensburg, ca. 1859, © Museen der Stadt Bamberg
Foto: Jürgen Schraudner

Die Ausstellung zum Wirken von Carl Schropp entstand in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Bamberg, den Museen der Stadt Bamberg, dem Stadtarchiv Bamberg und dem Diözesanmuseum Bamberg. Eröffnet wird die Ausstellung am 15. Juni 2017, 18 Uhr, im Angermuseum, Anger 18.

Buga 2021 in Erfurt: Ein Freund, ein guter Freund!



Niels Lars Chrestensen ist ein Buga-Freund.

Foto: Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH,

A. Kudernatsch.

Niels Lars Chrestensen ist ein Macher. Einer, der sich nach Feierabend in gleich mehreren Vereinen darüber Gedanken macht, wie seine Heimatstadt Erfurt schöner wird. Da ist es für ihn eine Selbstverständlichkeit, sich auch beim Thema Bundesgartenschau zu engagieren. Die Buga kommt 2021 in die Landeshauptstadt – und Buga-Freunde wie Chrestensen wirbeln schon jetzt dafür.

Das Motiv

„Das hängt mit meiner Biografie zusammen. Ich bin ja Samenkaufmann“, sagt der Fünfzigjährige, der bei der Traditionsfirma „N. L. Chrestensen – Erfurter Samen und Pflanzenzucht“ als Prokurist arbeitet. So war er im April 2011 gleich dabei, als sich der Verein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 e. V.“ gegründet hat. Inzwischen besitzt der Verein 107 Mitglieder, und Niels Lars Chrestensen ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Als Gründungsmitglied kann er sehr gut begründen, warum man unbedingt in diesen Verein eintreten sollte. „Das ist einfach mal die direkteste Art, sich an der Buga zu beteiligen und sich selbst einzubringen! Punkt!“

Die Projekte

Die Buga-Freunde erfahren als erste, was es Neues gibt. Sie vertreten die Interessen der Bürger, sammeln Vorschläge und geben sie an die Buga Erfurt 2021 gGmbH weiter. Dazu stellen sie zahlreiche Projekte auf die Beine. So geben sie mit der Erfurter Bank eG wertvolle Sammlerstücke heraus, nämlich silberne „Medaillen zur Bundesgartenschau 2021“, unterhalten einen eigenen Pavillon im Egapark oder planen Blumenfelder an Erfurts Zufahrtstraßen. Jedes Vereinsmitglied kann sich ein eigenes Projekt ausdenken, vorstellen und – wenn es gut ankommt und beschlossen wird – auch umsetzen.

Das besondere Baby

Niels Lars Chrestensen, selbst Vater zweier Töchter, kümmert sich um die Buga-Kinder. Das sind Kinder, die am 21. April in Erfurt geboren und von den Buga-Freun-

den besonders unterstützt werden – zum Beispiel mit einer Familien-Dauerkarte zur großen Schau 2021. 2012 fing der Verein mit dieser Aktion an, 21 Buga-Kinder sind es inzwischen. Ganz frisch sind die Zwillinge Leon und Sophie am 21.04.2017 hinzugekommen.

Chrestensens Augen glänzen, wenn er darüber redet. Seine Begeisterung steckt an. Er ist genau der richtige Mann für die Öffentlichkeitsarbeit. Bei Veranstaltungen wie den Buga-Dialogen steht er am Info-Stand der Buga-Freunde und wirbt für den Verein.

Die Mitgliedschaft

Derzeit in Planung ist eine eigene Geschäftsstelle. Bis es soweit ist, erreicht man die Buga-Freunde am besten über ihre Internetseite oder bei Facebook, wo sich Chrestensen als „Netzwerker“ viel tummelt. Gern nimmt der Verein neue Mitglieder auf – und das ist gar nicht so teuer: Studenten und Senioren zahlen 40 Euro im Jahr, Personen ohne Ermäßigung 80 Euro. Die Premium-Mitgliedschaft für Firmen kostet 250 Euro jährlich.

„Auf der Internetseite gibt’s das Anmeldeformular. Unser Vorstand prüft jede Anmeldung sehr wohlwollend. Oder man füllt das alles direkt an unserem Info-Stand aus, das geht noch schneller“, erklärt Niels Lars Chrestensen, der selbst im Vorstand der Buga-Freunde ist.

Die nächste Möglichkeit für diesen ganz direkten Weg folgt schon bald – beim kommenden Buga-Dialog, bei dem natürlich auch der Verein der Buga-Freunde wieder vertreten sein wird.

➔ www.bugafreunde-erfurt.de

Sparkasse Mittelthüringen spendet über 53.000 Euro für Vereine

Im Rahmen einer großen Spendenübergabe unterstützt die Sparkasse Mittelthüringen die Vereinsarbeit in den Erfurter Ortsteilen mit insgesamt 53.195 Euro. Dafür empfingen Dieter Bauhaus, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelthüringen, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Frank Wenzel, Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt, die Vereinsvertreter und Ortsteilbürgermeister im Festsaal des Erfurter Rathauses.

In seinen Grußworten lobte Dieter Bauhaus die ehrenamtliche Arbeit der Menschen in Mittelthüringen: „Das Ehrenamt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und die Vereinsmitglieder leisten eine wichtige Arbeit für das kulturelle Leben in unserer Region. Deswegen freuen wir uns, diese Arbeit anerkennen und unterstützen zu können.“

Insgesamt erhielten 65 Vereine aus 37 Ortsteilen Spendenschecks in Höhe von 400 bis 1.500 Euro. Die Vereine arbeiten insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Sport, Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege und die geförderten Maßnahmen reichen von der Ausrichtung von Wettbewerben und Festen über die Anschaffung von Arbeits- und Trainingskleidung, Technik, Sport- und Spielgeräten bis hin zu Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.



Deutsche Meisterschaften: Jugendliche können sich für Leichtathletik-Camp anmelden

Zum vierten Mal nach 1994, 1999 und 2007 ist Erfurt Austragungsort der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften. Am 8. und 9. Juli werden 1.200 Sportlerinnen und Sportler in 43 Disziplinen um die Meistertitel kämpfen. Die Zuschauer können sich auf spannende Entscheidungen freuen und die deutschen Leichtathletik-Stars aus nächster Nähe erleben. Als Teil des Rahmenprogramms bietet der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) ein stimmungsvolles DM-Camp für Jugendliche an. Interessierte junge Leichtathleten sind eingeladen, die Titelnkämpfe so günstig live zu erleben! Das Camp vom 7. bis 9. Juli richtet sich in erster Linie an 12- bis 17-jährige Leichtathleten, die gemeinsam mit ihrer Trainingsgruppe Lust haben, die besten deutschen Athleten bei der WM-Qualifikation im Steigerwaldstadion anzufeuern. Jede Teilnehmergruppe muss von einem volljährigen Betreuenden (Ü21) begleitet werden. Eine Anmeldung ist noch bis zum 11. Juni möglich.

Alle Anmelde-Information auf leichtathletik.de:

➔ www.leichtathletik.de/jugend/camps/barmer-dm-camp-2017/

Mehr Infos und Tickets zur DM 2017 in Erfurt:

➔ www.leichtathletik.de/termine/top-events/dm-2017-erfurt/

Erfurt bekommt einen neuen Wertstoffhof

Mehr Sicherheit und Komfort für Mitarbeiter und Bürger

Am Freitag fand auf dem Betriebsgelände der SWE Stadtwirtschaft GmbH an der Eugen-Richter-Straße ein symbolischer erster Spatenstich statt: Die SWE Stadtwirtschaft GmbH errichtet im Auftrag der Landeshauptstadt für rund 2,1 Millionen Euro einen neuen Wertstoffhof, der im ersten Halbjahr 2018 seinen Betrieb aufnehmen soll. Der alte Wertstoffhof in der Stauffenbergallee hat dann ausgedient.

„Die Stadt Erfurt wird seinen Bürgerinnen und Bürgern mit dem neuen Wertstoffhof ein gut erreichbares, modernes und serviceorientiertes Abfallsammelzentrum bieten“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein und ergänzt mit Blick auf die Baupläne: „Ein bisschen gleicht der Neubau einem Drive-In.“

Die Bürger, die ihre verwertbaren Abfälle entsorgen wollen, werden es künftig deutlich komfortabler haben. Eine überdachte Rampe sorgt dafür, dass die Abfälle ohne großen Kraftaufwand in die tiefer gelegenen Container entsorgt werden können. Die Verkehrsführung wird so organisiert, dass sich die Fahrzeuge der Anlieferer nicht mit den Entsorgungsfahrzeugen der SWE ins Gehege kommen. Das Dach schützt nicht nur vor Regen, es soll später mit einer Photovoltaikanlage Strom produzieren.

Entgegengenommen wird so ziemlich alles, was an verwertbaren Abfällen in Erfurter Haushalten anfällt. Auch Sperrmüll kann auf dem neuen Wertstoffhof abgegeben werden. „Abfall sollte möglichst wieder verwertet werden. Um diesen zu erfassen, braucht es aber eine funktionierende Infrastruktur. Da passt auch die Nähe zum

Stöberhaus, unser Gebrauchtwarenhaus, sehr gut in das Konzept“, bemerkt der Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, Marco Schmidt.

Die Erfurter besuchen pro Jahr mehr als 280.000 Mal einen der drei Wertstoffhöfe und geben ihre Wertstof-

fe zurück. Die aktuellen Wertstoffhöfe befinden sich in der Lobensteiner Straße 1, in der Stotternheimer Chaussee 50 und in der Stauffenbergallee 19. Der letztere wird durch den neuen Wertstoffhof in der Eugen-Richter-Straße 26 ersetzt.



Betrachten die Pläne für den Neubau: Marco Schmidt, Geschäftsführer der Stadtwirtschaft, OB Andreas Bausewein und Beigeordnete Kathrin Hoyer.

Tartanbahn nimmt Gestalt an



Schwarzer Asphalt und Kunststoffbelag statt ziegelrotem Tartangeläuf – so zeigt sich gerade die Laufbahn im Erfurter Steigerwaldstadion. Von dort kommen gute Nachrichten: Die Erneuerung der Tartanbahn liegt im Zeitplan. 8.000 qm sind zu erneuern, acht Laufbahnen mit einer Breite von jeweils 1,25 Meter, dazu kommen die beiden Halbkreise hinter den Toren.

Foto: Erfurter Sportbetrieb

Ist die neue Tartanbahn fertig, werden zum Beispiel die Laufbahnbreiten und die Wechselzonen eingemessen und zum Schluss die Markierungen aufgebracht. Zum Tag der offenen Tür im Steigerwaldstadion am 24. Juni wird das frische Ziegelrot den Rasen einrahmen, am 8. und 9. Juli werden hier Deutschlands beste Leichtathleten um die nationalen Titel und die WM-Tickets kämpfen.

Tag der offenen Tür im Steigerwaldstadion

Das Steigerwaldstadion öffnet am 24. Juni seine Tore für Besucher und verspricht einmalige Blicke hinter die Kulissen. Von 13 bis 18 Uhr sind Besucher herzlich willkommen – der Eintritt ist frei! Die Tore im Süden werden an diesem Tag zum Haupteingang. Hier erwartet die Gäste gleich der erste Eventbereich. Vor allem Kinder werden hier Spaß und Unterhaltung finden.

Über das „Reich“ der RWE-Fans, die Südkurve, geht es weiter zur Osttribüne mit dem Schmuckstück der neuen Arena, dem Multifunktionsgebäude.

Ein Rundgang durch das Gebäude ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen. Neben dem „Heiligtum“ der RWE-Kicker, ihrer Umkleidekabine, werden der Spielertunnel und der Presseraum zugänglich sein. Im oberen Bereich können die exklusiven Logen besichtigt werden. Spieler des Drittligateams des FC Rot-Weiß Erfurt werden sich bei einer Autogrammstunde präsentieren.

Mit Blick auf die Deutschen Leichtathletikmeisterschaften wird der Innenraum des Stadions nicht zugänglich sein, um den Rasen und die neue Tartanbahn zu schonen.

Weitere Details zum Programm in Kürze in der Tagespresse sowie auf

erfurt.de/multifunktionsarena
[Facebook.com/ArenaErfurt](https://www.facebook.com/ArenaErfurt)